



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
16. Juli 2021

Original: Englisch

HINWEIS: Vom österreichischen
BMSGPK bereitgestellte
Übersetzung

Sechundsiebzigste Tagung

Tagesordnungspunkt 75 (b) der vorläufigen Agenda*

**Förderung und Schutz der Menschenrechte:
Menschenrechtsfragen, einschließlich anderer Ansätze zur
besseren Gewährleistung der effektiven Ausübung der
Menschenrechte und Grundfreiheiten**

Die Menschenrechte älterer Frauen: Intersektionalität von Altern und Geschlecht

Mitteilung des Generalsekretärs

Der Generalsekretär beehrt sich, der Generalversammlung den gemäß Resolution [42/12](#) des Menschenrechtsrats vorgelegten Bericht von Claudia Mahler, der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, zu übermitteln.

* [A/76/150](#).



Bericht Claudia Mahler, Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen

Zusammenfassung

In diesem Bericht beleuchtet Claudia Mahler, Unabhängige Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen, die geschlechtsspezifischen Auswirkungen des Alterns im Hinblick auf die zentralen Herausforderungen und Probleme, mit denen sich ältere Frauen in Bezug auf die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte konfrontiert sehen. Die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) hat die geschlechtsspezifische Diskriminierung und Ungleichstellung noch verstärkt und gleichzeitig ein Schlaglicht auf den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen geworfen. Im Allgemeinen wurde der Intersektionalität (d.h. den Überschneidungen und Verschränkungen) zwischen den Faktoren Altern und Geschlecht bisher wenig Aufmerksamkeit gewidmet, obwohl die Mehrheit der älteren Menschen weltweit Frauen sind. Insbesondere in den ältesten Altersgruppen sind Frauen am stärksten vertreten. Die Lebensrealität von Frauen im Alter unterscheidet sich von derjenigen der Männer und ihre Lebenssituation wird maßgeblich von anderen intersektionalen Faktoren beeinflusst. Ihren Möglichkeiten, die Vorteile eines längeren Lebens in vollem Umfang zu nutzen, stehen im Verlauf des Lebens akkumulierte geschlechtsspezifische Benachteiligungen einschränkend entgegen, weiter erschwert durch altersbedingte Stereotype und Altersdiskriminierung. In dem Bericht werden die aktive Rolle und die entscheidende Teilhabe älterer Frauen in der Gemeinde und der Gesellschaft hervorgehoben.

Die Unabhängige Expertin legt Empfehlungen für die Staaten vor, die darauf abzielen, älteren Frauen die Wahrnehmung ihrer Menschenrechte und ein Leben in Würde zu ermöglichen. Die Unabhängige Expertin ruft alle maßgeblichen Akteur:innen auf, der Intersektionalität von Altern und Geschlecht auch bei der Datenerhebung und bei Forschung und Analyse verstärkte Aufmerksamkeit zu widmen und ältere Frauen in den menschenrechtlichen Regelwerken und bei den zugehörigen Mechanismen besser sichtbar zu machen.

Inhalt

	<i>Seite</i>
I. Einleitung	4
II. Intersektionalität von Altern und Geschlecht.....	5
III. Ungleichstellung und Diskriminierung älterer Frauen	7
A. Bildung und lebenslanges Lernen	8
B. Einkommenssicherheit, Sozialschutz und Eigentumsrechte.....	9
C. Recht auf Gesundheit.....	14
D. Selbstbestimmung und Unabhängigkeit	16
E. Pflege und Unterstützung	17
F. Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung.....	18
G. Konflikt- und Notfallsituationen	22
IV. Förderung und Schutz der Rechte älterer Frauen	24
A. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen	24
B. Ältere Frauen: Teilhabe, Beitrag und Handlungsfähigkeit.....	27
V. Schlussfolgerungen and Empfehlungen	28

I. EINLEITUNG

1. Dies ist der zweite von Claudia Mahler - der Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen - vorgelegte Bericht an die Generalversammlung. Seit ihrem ersten Bericht (A/75/205) waren die Pandemie der Coronavirus-Krankheit (COVID-19) und ihre erheblichen Auswirkungen auf ältere Menschen weltweit die bestimmenden Rahmenbedingungen für den Großteil ihrer Tätigkeit.

2. Im Rahmen ihres Mandats nahm die Unabhängige Expertin an der elften Tagung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern teil, wobei sie Beiträge zu der hochrangigen Podiumsdiskussion über COVID-19 und der Arbeitstagung zum Thema Recht auf Arbeit leistete. Der jüngste Bericht des Menschenrechtsrats mit den Schwerpunktthemen Ageism und Altersdiskriminierung (A/HRC/48/53) enthält einen zusammenfassenden Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Jahr.

3. Im Rahmen ihres Mandats ist es Aufgabe der Unabhängigen Expertin, in ihrer Arbeit durchgängig eine geschlechterspezifische Perspektive zu berücksichtigen und sich mit Mehrfachdiskriminierung, sich überschneidender Diskriminierung und verschärften Formen der Diskriminierung auseinanderzusetzen, denen ältere Menschen ausgesetzt sind. Die geschlechterspezifische Dimension hatte bereits Eingang in frühere thematische Berichte und Berichte über Länderbesuche und sonstige Tätigkeiten gefunden. Dabei wurden zum Beispiel die menschenrechtlichen Anliegen älterer Frauen in Bezug auf Themen wie informelle Pflege, Sozialversicherungs- und Pensionssysteme, soziale Ausgrenzung, Gewalt, Missbrauch und Misshandlung sowie Datenerhebung angesprochen.¹ Auf Grundlage dieser früheren Feststellungen zielt die Unabhängige Expertin in diesem Bericht darauf ab, in diesem Bereich einerseits einen verstärkten Nachdenkprozess und Diskurs in Gang zu bringen und andererseits Maßnahmen anzuregen und geschlechtsspezifische Ungleichheiten sowie die altersbedingte Diskriminierung in einer breit angelegten Analyse zu untersuchen, mit Blick auf die Überschneidungen und Verschränkungen der Faktoren Alter und Geschlecht sowie auf die Auswirkungen auf die Wahrnehmung der Menschenrechte durch Frauen.

4. Grundlage des Berichts sind neben vorangegangenen Arbeiten und einer umfassenden Dokumentenrecherche die von den Staaten, Nationalen Menschenrechtsinstitutionen und zivilgesellschaftlichen Organisationen, Vertreter:innen der Wissenschaft und anderen Stakeholdern nach der im Jänner 2021 ergangenen Aufforderung zur Stellungnahme erhaltenen Eingaben.² Der Dank der Unabhängigen Expertin gilt allen, die zur Erstellung ihres thematischen Berichts beigetragen haben. Trotz teils schwieriger Datenlage, da aktuelle, präzise und vergleichbare Daten und Informationen nicht immer umfassend zur Verfügung stehen, werden im vorliegenden Bericht die Erfahrungen älterer Frauen aus möglichst vielen unterschiedlichen Regionen berücksichtigt.

¹ Siehe A/HRC/30/43, Ziff. 117; A/HRC/39/50, Ziff. 19, 53 und 59; sowie A/HRC/45/14, Ziff. 61 und 63.

² Die Eingaben sind abrufbar unter: www.ohchr.org/EN/Issues/OlderPersons/IE/Pages/cfi-human-rights-of-older-women.aspx rights-of-older-women.aspx.

Intersektionalität von Altern und Geschlecht

Die Weltbevölkerung altert rasch: 2050 wird voraussichtlich jeder sechste Mensch über 65 Jahre alt sein. Da Frauen in allen Regionen in der Regel länger leben als Männer, stellen sie die Mehrheit der älteren Menschen, insbesondere im höheren Alter. Im Jahr 2019 kamen etwa in der Altersgruppe der Überachtzigjährigen auf 100 Frauen 63 Männer.³ Der geschlechtsspezifische Unterschied bei der Lebensdauer bedeutet zwar, dass Frauen länger leben und so potenziell in höherem Maß zur Gemeinschaft beitragen bzw. ihnen länger eine gesellschaftliche Teilhabe möglich ist. Gleichzeitig verlängert sich aber auch die Zeit des Alleinlebens, sie unterliegen mit höherer Wahrscheinlichkeit einer Behinderung oder Erkrankung und es ist ein verstärkter Betreuungs- bzw. Pflegebedarf zu erwarten.

6. Aufgrund des weltweit beobachtbaren Phänomens einer alternden Bevölkerung ist das Bewusstsein für die Notwendigkeit entsprechender Anpassungen in der Sozial- und Wirtschaftspolitik sowie der Sicherung der Rechte älterer Menschen gestiegen. Die im Zuge der COVID-19-Pandemie vermehrt aufgetretenen Verletzungen der Rechte älterer Menschen haben die Aufmerksamkeit auf bestehende Lücken und Herausforderungen gelenkt. Dennoch wird die geschlechtsspezifische Dimension des Alterns im politischen Diskurs und in der politischen Entscheidungsfindung nach wie vor nicht durchgängig berücksichtigt. Geschlechtsspezifische Überlegungen, Bedürfnisse und Maßnahmen werden auch in vielen Initiativen für ältere Menschen nicht thematisiert.

7. Alter ist ein vielschichtiger Begriff, dessen Bedeutung sich je nach Kontext und Zweck der Begriffsbestimmung unterschiedlich darstellt. In vielen internationalen Studien dient das für den Pensionsantritt oder den Ruhestand maßgebliche chronologische Alter als Maßstab für eine entsprechende Zuordnung. Gleichzeitig gilt es sich vor Augen zu halten, dass die Bedeutung des Begriffs Alter zwischen den Ländern und teils innerhalb der Landesgrenzen variiert. Die Grundlage für den Begriff Alter bilden soziale Konstrukte und Annahmen über das fortgeschrittene Lebensalter, die geschlechtsspezifisch unterschiedlich ausgeprägt sein können.

8. Zudem wird in Untersuchungen zu Frauenthemen, wie zum Beispiel in Studien über geschlechtsspezifische Gewalt oder Zugang zu sexual- und reproduktionsmedizinischer Versorgung, die meist auf Frauen im fortpflanzungsfähigen Alter (laut Definition 15–49 Jahre) abstellen, regelmäßig der Aspekt des chronologischen und des biologischen Alterns verwendet. Daraus wäre abzuleiten, dass Frauen über 50 als ältere Frauen betrachtet werden, obwohl ihr Leben sich zweifellos von dem der Frauen in den ältesten Altersgruppen stark unterscheidet. Wie Frauen das Altern erleben, ist eng mit den unterschiedlichen wirtschaftlichen, sozialen und gesundheitlichen Bedingungen verknüpft, unter denen sie leben. Am besten geeignet zur Untersuchung der Ungleichstellung und

³ Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, 2019 „Our world is growing older: UN DESA releases new report on ageing“, 10. Oktober 2019.

Diskriminierung von Frauen im Alter ist daher ein lebenslaufbezogener Ansatz, der geschlechterdifferenziert die Chancen, Ressourcen und Wahlmöglichkeiten im Verlauf des gesamten Lebens berücksichtigt.

9. In diesem Zusammenhang bezieht sich „Geschlecht“ auf die auf sozialen Konstrukten basierenden Identitäten, Attribute und Rollen von Menschen, die mit auf dem biologischen Geschlecht beruhenden biologischen Unterschieden verknüpft sind und häufig zu hierarchischen Beziehungen und einer ungleichen Machtverteilung führen.⁴ Obwohl in vielen Gesellschaften der Begriff Geschlecht rund um wahrnehmbare oder vermeintliche Unterschiede zwischen Frauen und Männern konstruiert wurde, ist sich die Unabhängige Expertin der Tatsache bewusst, dass Geschlechtsidentitäten und geschlechtliche Ausdrucksformen über diese binäre Zuordnung hinausgehen (siehe [A/HRC/47/27](#), Ziff. 16).

10. Das Zusammenspiel von Ageism bzw. Altersfeindlichkeit und Sexismus wirkt sich spezifisch und erschwerend auf die Diskriminierung und Ungleichstellung aus (siehe [A/HRC/48/53](#)). Stereotype Ansichten zum Thema Geschlecht verschwinden mit zunehmendem Alter nicht, sondern werden - ganz im Gegenteil - dadurch verstärkt, dass man von einer zunehmenden Gebrechlichkeit, Passivität und Abhängigkeit im Alter sowie abnehmenden Fähigkeiten ausgeht.

11. Altersdiskriminierende Ansichten wirken sich auf ältere Frauen stärker benachteiligend aus als auf Männer.⁵ Während ältere Männer oft als weise und erfahren gelten, steigt für Frauen der Druck, als unattraktiv geltende körperliche Anzeichen des Alterns zu verbergen. Die Menopause, die häufig mit dem Verlust von Fruchtbarkeit, Produktivität und Jugend sowie mit schwindender Wichtigkeit der Frau assoziiert wird, hat die Lebenserfahrung von Frauen immer schon maßgeblich bestimmt. Dies führte zum Beispiel fälschlicherweise zu der Annahme, dass Sexualität und sexuelle Gewalt im Alter keine Rolle mehr spielen. Anderen gesellschaftlichen und kulturellen Normen zufolge sind ältere Frauen von ihren Familien mit Respekt zu behandeln und zu pflegen – dies kann dazu führen, dass sich ältere Frauen über Gewalt, Misshandlungen, Missbrauch oder Vernachlässigung nicht mitteilen oder diese nicht zur Anzeige bringen. Die Zuschreibung von Passivität und einer ablehnenden Haltung gegenüber Änderungen führt überdies dazu, dass das politische und soziale Engagement älterer Frauen keine gebührende Beachtung findet und beispielweise in westlichen Ländern Narrative vorherrschen, denen zufolge der Feminismus immer erst bei der Übernahme durch eine „progressive“ jüngere Generation - einhergehend mit der Ablöse der älteren Protagonistinnen - mit neuem Schwung vorangetrieben wird.⁶ Diese stereotypen Betrachtungsweisen stehen in krassem Gegensatz zur aktiven Teilhabe älterer Frauen auf Gesellschafts- und Gemeinschaftsebene.

12. Im Bereich Recht und Politik sind ältere Frauen nach wie vor zum größten Teil unsichtbar und die verschränkten Faktoren Alter und Geschlecht werden kaum

⁴ *Women's Rights are Human Rights* (Veröffentlichung der Vereinten Nationen, Best.-Nr. E. 14.XIV.5), S. 35–36.

⁵ Weltgesundheitsorganisation (WHO), *Global Report on Ageism* (Genf, 2021), S. 10–11.

⁶ May Chazan und Melissa Baldwin, „Understanding the complexities of contemporary feminist activism: how the lives of older women activists contest the waves narrative“, *Feminist Formations*, Band 28, Nr. 3 (2016).

thematisiert. Zwar nehmen nationale Richtlinien und Strategien zum Thema Altern teilweise Bezug auf das Geschlecht, es werden aber keine klaren und praxisrelevanten Umsetzungsvorgaben bzw. -maßnahmen ausformuliert. Gleichermaßen wird in Gesetzen, Leitlinien und Strategien zur Geschlechtergleichstellung nur selten ausführlich auf die Lage älterer Frauen eingegangen, wobei beispielsweise in Tschechien, Mexiko oder den Philippinen jedoch Bestimmungen und Maßnahmen für ältere Frauen ansatzweise vorhanden sind.⁷

13. Teilweise ist die fehlende einschlägige Berücksichtigung der Bedürfnisse und Belange älterer Frauen auf eine lückenhafte Datenlage zurückzuführen. Aus den der Unabhängigen Expertin übermittelten Eingaben sowie ihren eigenen Untersuchungen in der Vergangenheit (siehe [A/HRC/45/14](#)) geht eindeutig hervor, dass es an repräsentativen und vergleichbaren Daten mangelt, die über verschiedene Themenbereiche hinweg sowohl nach Geschlecht als auch nach Alter aufgeschlüsselt sind. Dadurch wird es schwieriger, im Hinblick auf Ungleichstellung und Diskriminierung im Alter geschlechtsspezifische Muster zu erkennen und evidenzbasiert politische Maßnahmen zu ergreifen. In internationalen Studien über Frauenrechte wird immer wieder darauf hingewiesen, dass es an Daten über Frauen im Alter über 50 fehlt.

14. Zudem werden ältere Frauen oft nicht bei der Entwicklung, Umsetzung und Überwachung relevanter Richtlinien und Strategien hinzugezogen. Vielmehr müssen sich ältere Frauen meist im ersten Schritt in der Zivilgesellschaft und in Verbänden für Frauen oder ältere Menschen, oft in eigenen Netzwerken von älteren Frauen, Gehör verschaffen.⁸

15. Darüber hinaus verstärken andere intersektionale Faktoren zusätzlich die Gefahr der Ungleichstellung und Diskriminierung im Alter. In zahlreichen Eingabenn wird auf die Lage älterer Frauen aufmerksam gemacht, die mit Behinderungen leben, lesbisch, bisexuell, trans- und intergeschlechtlich, indigen, afrikanischer Abstammung, Migrantinnen oder Binnenvertriebene oder Angehörige von Minderheiten sind oder in ländlichen und entlegenen Gebieten leben. Die sozioökonomischen Bedingungen, Familie und Familienstand sind maßgeblich für den Grad der Wahrnehmung von Menschenrechten. So sind etwa unverheiratete und verwitwete ältere Frauen in vielen Regionen stärker armuts- und isolationsgefährdet. Auch kontextspezifische Analysen zeichnen ein differenziertes Bild der Erfahrungen und Bedürfnisse älterer Frauen, zum Beispiel unter Haftbedingungen.⁹ Zu diesen spezifischen Gruppen sind Daten und Forschungsergebnisse besonders rar.

⁷ Eingaben Tschechiens, Mexikos und der Menschenrechtskommission der Philippinen.

⁸ Eingaben des Fiji Women's Rights Movement und des Older Women's Network Europe.

⁹ Eingabe des Cyrus R. Vance Center for International Justice Women in Prison Network.

III Ungleichstellung und Diskriminierung älterer Frauen

16. Gleichstellungsdefizite der Geschlechter im Alter resultieren aus über den gesamten Lebensverlauf akkumulierten und durch Ageism und Altersdiskriminierung weiter verschärften Benachteiligungen. Vielen älteren Frauen werden aufgrund dieser Tatsache ihre Rechte verwehrt. Die COVID-19-Pandemie, die sich sowohl auf ältere Menschen als auch auf Frauen unverhältnismäßig stark ausgewirkt hat, hat diese Situation noch weiter verschärft. Schätzungen zufolge hat die Pandemie die Gleichstellung der Geschlechter um eine ganze Generation zurückgeworfen.¹⁰ Frauen werden daher - sofern keine strukturellen Änderungen erfolgen - an der Schwelle zum Alter auch weiterhin mit fortwirkenden Benachteiligungen konfrontiert sein.

A. Bildung und lebenslanges Lernen

17. Der Zugang zu Bildung, Ausbildung und lebenslangem Lernen stellt eine Voraussetzung für die Wahrnehmung einer Reihe von Menschenrechten dar. Lernen, Lernerfolg und geistige Betätigung sind wichtige Faktoren für ein gesundes Altern und können helfen Demenzerkrankungen vorzubeugen.¹¹ Dennoch kommt der Erwachsenenbildung auf der politischen Agenda der einzelnen Länder eine relativ geringe Priorität zu¹² und über spezifisch für ältere Frauen zugeschnittene Programme wird kaum berichtet. Die Bemühungen im Bereich des Rechts auf Bildung konzentrieren sich meist auf die frühen Lebensphasen, wie auch die Zielvorgaben und Indikatoren im Rahmen von Ziel 4 der Ziele für die nachhaltige Entwicklung zeigen (siehe [A/HRC/39/50](#), Ziff. 31).

18. Bei der Beseitigung des Gender Gap im Bereich Bildung wurden bereits wesentliche Fortschritte erzielt. Im Hinblick auf die Alphabetisierung von Jugendlichen ist die Geschlechterparität nahezu erreicht, was in Bezug auf künftige Generationen älterer Frauen Anlass zu Hoffnung gibt. Die Lage für die aktuelle Generation von Frauen über 65 stellt sich jedoch anders dar: 27 % verfügen über keine grundlegenden Schreib- und Lesekompetenzen. Weltweit sind zwei Drittel der von Analphabetismus betroffenen älteren Menschen Frauen.¹³

¹⁰ Weltwirtschaftsforum, *Global Gender Gap Report* (2021).

¹¹ Siehe www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/dementia.

¹² Vereinte Nationen, Hauptabteilung Wirtschaftliche und Soziale Angelegenheiten, „Substantive inputs on the focus area ‘Education, training, life-long learning and capacity-building‘“, Arbeitspapier für die zehnte Tagung der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern, 15.-18. April 2019.

¹³ Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Institute for Statistics, Fact Sheet Nr. 45 (September 2017).

19. Die digitale Kluft zwischen den Geschlechtern ist unter älteren Frauen besonders stark ausgeprägt.¹⁴ Mangelndes Selbstvertrauen im Umgang mit digitalen Geräten ist oft auch darauf zurückzuführen, dass Frauen aufgrund von Betreuungspflichten aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, weniger mit neuen Technologien in Berührung gekommen sind und daher nicht gelernt haben, damit umzugehen. Zudem verfügen ältere Frauen tendenziell über weniger Wissen und Kompetenzen in Finanzangelegenheiten als Männer.¹⁵ Aufgrund dieser Bildungslücken sehen sich ältere Frauen häufig mit Herausforderungen in Bezug auf ihre gesellschaftliche Inklusion, ihre Unabhängigkeit und ihren Zugang zu Leistungen konfrontiert.

20. Ältere Frauen sehen sich zudem im Bereich Bildung, Ausbildung und lebenslanges Lernen vielfach Hindernissen gegenüber: die mangelnde Zugänglichkeit, unzureichende digitale Infrastruktur und Kompetenz, Leistbarkeit, Altersgrenzen bei der Teilnahme oder Pflege- oder Betreuungspflichten. Auch die sich im Lebensverlauf aufsummierenden geschlechtsspezifischen Bildungsdefizite bedeuten für ältere Frauen eine Einschränkung ihrer Möglichkeiten, die Angebote für lebenslanges Lernen wahrzunehmen. Altersdiskriminierende Einstellungen verschlimmern diese Lage weiter – so sind Arbeitgeber:innen häufig der Ansicht, dass sich Investitionen in die allgemeine und berufliche Aus- und Fortbildung älterer Frauen nicht lohnen.¹⁶

B. Einkommenssicherheit, Sozialschutz und Eigentumsrechte

21. Viele ältere Frauen verrichten bezahlte und unbezahlte Arbeit in erheblichem Ausmaß: aus wirtschaftlicher Notwendigkeit, weil erwartet wird, dass Angehörige betreut oder gepflegt werden, aber auch um Abhängigkeiten zu vermeiden, aktiv zu bleiben und den Anschluss nicht zu verlieren. Weltweit nahmen im Jahr 2019 13,2 % der Frauen über 65 am Erwerbsleben teil; bei Männern lag die Vergleichszahl bei 28,2 %. In Ländern mit niedrigem Einkommen lagen diese Werte mit 33,4 Prozent der Frauen und 56,4 Prozent der Männer insgesamt deutlich höher.¹⁷ Im Alter erwerbstätig zu sein hat für ältere Frauen sowohl Vorteile als auch Nachteile. Einerseits erhöht die Erwerbstätigkeit die finanzielle Unabhängigkeit, vermittelt ein Gefühl der Erfüllung, verleiht Status innerhalb des Haushaltsverbands und fördert die kognitiven Fähigkeiten. Andererseits kann sie sich aufgrund schlechter Arbeitsbedingungen, Diskriminierung und Missbrauch/Misshandlungen sowie der Mehrfachbelastung im Spannungsfeld

¹⁴ Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD), „Bridging the digital gender divide: include, upskill, innovate“ (Paris, 2018); siehe auch Annapurna Ayyappan und Samah Shalaby, Organisation der Vereinten Nationen für Erziehung, Wissenschaft und Kultur, Institute for Lifelong Learning, „The gender digital divide: increasing women’s participation in digital learning“, 8. März 2021.

¹⁵ Eingabe von HelpAge International.

¹⁶ Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Allgemeine Empfehlung Nr. 27 (2010), Ziff. 19.

¹⁷ Internationale Arbeitsorganisation (ILO), Daten zur Erwerbsquote nach Geschlecht und Alter
Abrufbar unter: <https://ilostat.ilo.org/data>

Arbeit und Familie auch nachteilig auf die körperliche und geistige Gesundheit älterer Frauen auswirken.

22. Die geschlechtsspezifische Diskriminierung und Ungleichbehandlung am Arbeitsmarkt nehmen im Alter zu. In vielen Ländern besteht nach wie vor ein Gender Pay Gap, der mit dem Alter sogar noch größer wird, insbesondere für Frauen knapp vor oder nach dem Pensionsantrittsalter. In Nepal zum Beispiel beläuft sich der Einkommensunterschied für Frauen über 60 auf knapp 50 %, in Portugal auf über 30 %.¹⁸

23. Häufig wird auch über Diskriminierung bei der Bewerbung und Einstellung berichtet, wobei ältere Frauen als weniger kompetent und aktiv wahrgenommen werden. Ältere Frauen gehen häufig prekäre, informelle Arbeitsverhältnisse (oft ohne sozialversicherungsrechtliche Absicherung) auf Teilzeitbasis ein. Solche Beschäftigungsverhältnisse waren von der COVID-19-Pandemie besonders stark betroffen. Für ältere Frauen, die nach betreuungs- oder pflegebedingten Unterbrechungen ihrer Berufstätigkeit auf den Arbeitsmarkt zurückkehren wollen, kann es sich als besonders schwierig erweisen, eine stabile Beschäftigung zu finden.¹⁹ In manchen Ländern wurden Anreize wie eine Steuerbefreiung für Arbeitgeber:innen geschaffen, damit die Unternehmen ältere Arbeitnehmer:innen einstellen und weiterbilden. Kroatien hat zum Beispiel ein Programm zur Beschäftigung von Frauen mit erschwertem Arbeitsmarktzugang ins Leben gerufen, das unter anderem auch Frauen über 50 adressiert und im Rahmen dessen häusliche Unterstützung und Pflege für ältere Menschen in vorwiegend ländlichen und entlegenen Gebieten erbracht wird.²⁰

24. Weltweit gesehen ist die Wahrscheinlichkeit wesentlich höher, dass nicht ältere Männer, sondern ältere Frauen ihre Partner:innen, Enkelkinder und Verwandten betreuen oder pflegen und ihre Erwerbstätigkeit aus diesem Grund vor Erreichen des Pensionsantrittsalters einschränken oder aufgeben. Es leben auch tendenziell mehr ältere Frauen in Großeltern-Enkelkinder-Haushalten, in denen die Eltern der Enkelkinder fehlen. Ein Grund dafür liegt darin, dass junge Frauen als Arbeitsmigrantinnen tätig sind und ihre Kinder in der Obhut der Großeltern zurücklassen, so etwa in manchen Ländern in Südostasien.²¹ In Afrika kommt den Großmüttern eine wichtige Rolle bei der Betreuung von aufgrund der HIV/AIDS-Krise verwaisten Enkelkindern zu.²² Diese Verpflichtungen stellen für die ohnehin bereits eingeschränkten Ressourcen dieser älteren Frauen und für deren Einkommen eine Belastung dar, insbesondere dann, wenn sie die Kinder vor dem Hintergrund unzureichender Sozialschutzsysteme allein versorgen müssen.

25. Durch eine Verstärkung der Nachteile durch die unterschiedlichen Phänomene - geringere Erwerbsbeteiligung, geschlechtsspezifische

¹⁸ ILO, *Global Wage Report 2018/19: What Lies Behind Gender Pay Gaps* (Genf, 2018), Abb. 35, S. 82–85.

¹⁹ Eingabe der AGE Platform Europe; siehe auch Wirtschaftskommission für Europa, Kurzdossier Nr. 23 zum Thema Geschlechtergleichstellung in alternden Gesellschaften (März 2020), S. 22.

²⁰ Eingabe von Kroatien.

²¹ Eingabe des International Longevity Centre Global Alliance Committee on Gender and Ageing.

²² Eingaben der Stephen Lewis Foundation und des Centre for Human Rights, University of Pretoria.

Einkommensunterschiede, aufgrund von Betreuungspflichten unterbrochene Erwerbslaufbahnen, prekäre und informelle Tätigkeiten sowie Teilzeitbeschäftigungsverhältnisse - ist den Frauen vielfach die Zahlung von Pensionsbeiträgen schwerer möglich, was letztendlich zu niedrigeren Pensionen für Frauen führt.

26. In der Europäischen Union beläuft sich das durchschnittliche Pensionsgefälle zwischen den Geschlechtern (Gender Pension Gap) Schätzungen zufolge auf 37,2 % (siehe [A/HRC/47/36/Add.1](#), Ziff. 15) - mehr als doppelt so viel wie beim Gender Pay Gap, wo der Unterschied bei 14,1 % liegt.²³ Nach wie vor bestehende diskriminierende Gesetze und Praktiken in Bezug auf die Pensionsrechte von Frauen verschärfen die Situation noch zusätzlich.²⁴ Ein niedrigeres Pensionsalter für Frauen verkürzt ihre potenziellen Beitragszeiten; dennoch gibt es solche Regelungen in etwa einem Drittel der Volkswirtschaften weltweit immer noch. So ist etwa in mehr als der Hälfte der Volkswirtschaften des Nahen Ostens und Nordafrikas das Pensionsantrittsalter von Frauen um mindestens fünf Jahre niedriger als das der Männer.²⁵

27. In beitragsabhängigen Pensionssystemen sind Frauen unverhältnismäßig benachteiligt, und Ansätze in Richtung einer noch stärkeren Kopplung der Beiträge und Leistungen verschärfen diese Lage weiter. Private Pensionsversicherungssysteme sind für Frauen unter Umständen sogar noch schwerer zugänglich, da sie vorrangig auf ununterbrochene und gut bezahlte Vollzeitbeschäftigung abstellen.²⁶ Ältere Wanderarbeiterinnen sind mitunter diesbezüglich besonders benachteiligt, weil jahrelanges Arbeiten in unterschiedlichen Ländern und vielfach schlecht bezahlte, prekäre oder informelle Beschäftigungsverhältnisse entweder nicht angerechnet werden oder für die Erlangung einer staatlichen Pension nicht ausreichen.²⁷

28. Der Ausschluss von Frauen aus der staatlichen Pensionsversicherung während der Übernahme von Pflege- oder Betreuungspflichten kann - solange keine Unterstützungsleistungen zum Ausgleich von Kinderbetreuung und Erwerbstätigkeit gegeben sind - einen Verstoß gegen das Recht auf soziale Sicherheit im Alter bedeuten. Dies wurde etwa im Fall einer moldawischen Frau attestiert, die 20 Jahre nicht in Beschäftigung war, um ihre Tochter mit schweren Behinderungen zu betreuen.²⁸ Gegen dieses Recht wurde auch im Fall einer unbezahlt im Haushalt beschäftigten Frau in Ecuador verstoßen, deren

²³ Siehe https://ec.europa.eu/info/policies/justice-and-fundamental-rights/gender-equality/equal-pay/gender-pay-gap-situation-eu_en#facts-and-figures.

²⁴ Frances Raday, *Economic Women, Gendering Inequality in the Age of Capital* (Routledge, 2019), S. 107–108.

²⁵ World Bank Group, *Women, Business and the Law 2021* (Washington, D.C., 2021), S. 14.

²⁶ Eingaben von Just Fair, der Women's Budget Group, Backto60 und der National Pensioners Convention (Women's Working Party).

²⁷ Eingabe der Einheit der Vereinten Nationen für Gleichstellung und Stärkung der Frauen (UN-Frauen).

²⁸ Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, *Ciobanu gegen Moldau*, Mitteilung Nr. 104/2016, Stellungnahme Nr. 104/2016, Standpunkte vom 4. November 2019.

Pensionsantrag abgelehnt wurde. Ihr aufgrund freiwilliger Pensionsbeiträge erwachsener Anspruch wurde ohne ihr Wissen um fünf Anspruchsjahre gekürzt, weil sie in einem 6-Monatszeitraum zwischendurch einmal keine Zahlungen leisten konnte, die Beiträge aber zu einem späteren Zeitpunkt nachzahlte.²⁹ Beide Fälle veranschaulichen die indirekten und intersektionalen Dimensionen der Diskriminierung im Bereich des sozialen Schutzes, der sich viele Frauen aufgrund geschlechtsspezifischer Pflegeaufgaben und Betreuungsrollen sowie nachteiliger beitragspflichtiger Pensionssysteme gegenübersehen.

29. In einigen Ländern steigt das Bewusstsein dafür, dass ein Ausgleich für erwerbslose Pflege- und Betreuungszeiten erforderlich ist, insbesondere durch eine entsprechende Anrechnung auf den Pensionsanspruch.³⁰ Ganz besonders wichtig ist dies im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie: Frauen haben hier den Großteil der zusätzlich anfallenden häuslichen Betreuungspflichten übernommen, was die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei Erwerbsbeteiligung und Entlohnung weiter vergrößert hat. Pensionswirksame Versicherungszeiten werden in erster Linie für Kinderbetreuungstätigkeiten angerechnet; sie sollten jedoch auf andere Formen der Betreuung, einschließlich der Pflege älterer Angehöriger, ausgedehnt werden.

30. Beitragsfreie Pensionen sind für die Sicherstellung eines eigenen Einkommens von älteren Frauen von erheblicher Bedeutung. Bei der Ausweitung der Alterssicherung durch beitragsfreie Pensionen und universelle Leistung wurden insbesondere in den Entwicklungsländern Fortschritte erzielt, was zu einer Verringerung des geschlechtsspezifischen Gefälles bei der Pensionsabdeckung geführt hat. Die Leistungen aus beitragsfreien Pensionen sind jedoch häufig gering und reichen nicht aus, den Grundbedarf zu decken oder den fehlenden beitragspflichtigen Versicherungsschutz wettzumachen.

31. Weltweit erhält jeder dritte Mensch jenseits des Pensionsantrittsalters keinerlei Pension, wobei es zwischen den einzelnen Regionen und Ländern erhebliche Unterschiede gibt.³¹ 65 % der Menschen, die keine regelmäßige Pension beziehen, sind Frauen.³² Diese Tatsache wirkt sich schwerwiegend auf ihre Einkommenssicherheit aus und führt dazu, dass sie entweder von familiärer Unterstützung abhängig sind oder weiter einer in vielen Fällen prekären, informellen und schlecht bezahlten Beschäftigung nachgehen müssen.

32. Der Zugang zu Erwerb und Besitz von Vermögen - einschließlich Grundbesitz - im Verlauf des Lebens wirkt sich unmittelbar auf das Wohlstandsniveau von Frauen im Alter und einen angemessenen Lebensstandard aus. Durch diskriminierende Bestimmungen im ehelichen Güterrecht und bei Erbschaften werden Frauen weiterhin benachteiligt, auch im Alter. In mindestens 37 Ländern

²⁹ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, *Trujillo Calero gegen Ecuador*, Mitteilung Nr. 10/2015, Standpunkte vom 26. März 2018

³⁰ Eingabe von Make Mothers Matter.

³¹ ILO, *World Social Protection Report 2017–2019: Universal Social Protection to Achieve the Sustainable Development Goals* (Genf, 2017), S. 79.

³² ILO, *Women at Work Trends 2016* (Genf, 2016), S. 33.

haben Frauen und Männer nicht die gleichen Rechte bei Erbsprüchen zwischen Ehepartner:innen.³³

33. Selbst wenn die Erbsprüche von Gesetzes wegen anerkannt werden, sind ältere Witwen manchmal aufgrund von gewohnheitsrechtlichen Regelungen sowie gesellschaftlicher und kultureller Normen oder aus Unwissen über ihre Rechte davon ausgeschlossen. Ältere, insbesondere kinderlose Frauen laufen daher Gefahr, nach dem Tod ihres Partners Opfer von Zwangsäumung oder Enteignung im familiären Kontext (Property Grabbing) zu werden und somit mittel- und obdachlos dazustehen. Maßnahmen gegen die Nichtbeteiligung am Erbe oder Property Grabbing wurden zum Beispiel in Kenia, Malawi, Mosambik und Sambia getroffen. Dies erfolgte zum Beispiel durch die Kriminalisierung dieser Praktiken, die Einrichtung einer speziellen Opferschutzeinheit innerhalb der Polizei, Sensibilisierungsmaßnahmen und rechtliche Unterstützung.³⁴ In anderen Kontexten wird von älteren Frauen erwartet, dass sie zugunsten ihrer Kinder oder eines männlichen Familienmitglieds auf ihr Erbe verzichten, und man setzt sie diesbezüglich unter Druck. Diesen Praktiken kann beispielsweise durch die Festlegung entsprechender Bedingungen oder einer gesetzlichen Wartefrist, ehe eine Frau rechtsgültig auf ihr Erbe verzichten kann, begegnet werden, wie dies in Jordanien und im Staat Palästina eingeführt wurde.³⁵

34. Infolge dieser im Lebensverlauf akkumulierten Benachteiligungen ist die Wahrscheinlichkeit von Armut im Alter für Frauen höher als für Männer. Intersektionale Faktoren verschärfen diese Situation ebenso wie der Familienstand: Bei geschiedenen, unverheirateten oder verwitweten Frauen ist das Risiko der Altersarmut noch höher.³⁶ Aus den für das Jahr 2019 für die Europäische Union vorliegenden Zahlen ergibt sich, dass bei Menschen über 75 die Gefahr von Armut bzw. sozialer Ausgrenzung für Frauen (23,3 %) höher liegt als für Männer (16 %), wobei jedoch mit 13,3 % in Luxemburg gegenüber 62,4 % in Bulgarien die Unterschiede zwischen den einzelnen Ländern beträchtlich sind.³⁷

35. Demensprechend kann sich der Zugang zu sicherem Wohnraum für ältere Frauen als besondere schwierig erweisen und weitere Menschenrechtsverletzungen nach sich ziehen, insbesondere in Bezug auf das Recht auf Freiheit und Sicherheit der Person, das Recht auf ein unabhängiges Leben, das Recht auf den Schutz des Privatlebens und das Recht auf Gesundheit. Vor dem Hintergrund geringerer Einkommen und Ersparnisse, des ungleichen Zugangs zu Eigentum und Vermögen und unzureichender leistbarer gemeindenaher Betreuungs- und Pflegeleistungen sind ältere Frauen vielfach

³³ UN-Frauen, *Progress of the World's Women 2019–2020* (New York, 2019), Kap. 4.

³⁴ Hohes Kommissariat der Vereinten Nationen für Menschenrechte (OHCHR) und UN-Frauen, *Realizing Women's Rights to Land and Other Productive Resources* (New York und Genf, 2020), S. 67.

³⁵ *Ibid.*, S. 58.

³⁶ Andrew Byrnes, „Poverty, older persons and human rights“, in *Research Handbook on Human Rights and Poverty*, Martha F. Davis, Morten Kjaerum und Amanda Lyons, Hrsg. (Edward Elgar Publishing, 2021).

³⁷ Siehe <https://ec.europa.eu/eurostat/web/income-and-living-conditions/data/database>.

besonders stark gefährdet, ihr Zuhause zu verlieren, in Einrichtungen untergebracht zu werden oder in einer ungeeigneten und unsicheren Unterkunft leben zu müssen. Laut Studien ist älteren Frauen der Zugang zu Hypotheken und Wohnraumkrediten³⁸ oft erschwert und sie sind zunehmend von Obdachlosigkeit bedroht, was jedoch oft unbemerkt bleibt, weil ältere Frauen häufig „schon irgendwie zurechtkommen“, indem sie bei Angehörigen oder Bekannten oder in überfüllten Unterkünften unterkommen.³⁹

C. Recht auf Gesundheit

36. Sich im Lebensverlauf summierende Faktoren wie das Herausfallen aus der Sozial- und Krankenversicherung, bedingt durch informelle Beschäftigung (keine sozialversicherungspflichtigen Tätigkeiten) sowie das Fehlen einer leistbaren und niederschweligen Gesundheitsversorgung untergraben das Recht älterer Frauen auf Deckung ihrer gesundheitlichen Bedürfnisse. Dazu kommt, dass Frauen weltweit einen wesentlichen Anteil der Hochaltrigen stellen. Aus diesem Grund haben sie mehr Berührungspunkte mit dem Gesundheitssystem, sind häufiger pflegebedürftig und stellen die Mehrheit bei den Bewohner:innen von Pflegeheimen dar. Sie sind stärker betroffen von Krankheiten und Leiden wie Demenz, Alzheimer, Osteoporose, Depressionen und Angstzuständen.

37. Trotz ihrer längeren Lebensdauer schätzen ältere Frauen ihren Gesundheitszustand schlechter ein als Männer. Zu den dafür angeführten Gründen gehören Einsamkeit, das Fehlen einer leistbaren medizinischen Versorgung und die mangelnde Abdeckung medizinischer Bedürfnisse.⁴⁰ Weil ältere Frauen häufiger allein leben, hat COVID-19 zu einem erhöhten Risiko sozialer Isolation und psychischer Belastungen geführt. Pflege- und Betreuungsaufgaben können sich mittel- und langfristig erheblich auf das körperliche und geistige Wohlbefinden der (weiblichen) Betreuungspersonen auswirken. Aufgrund gesellschaftlicher und kultureller Erwartungshaltungen sind es vielfach die Frauen, die sich um ältere Angehörige oder Familienmitglieder mit Behinderungen kümmern. Formelle Pflege- und Betreuungsangebote oder die informelle Pflegeunterstützung werden folglich oft gar nicht in Anspruch genommen. Die insgesamt höhere Lebenserwartung hat zudem zur Folge, dass ältere Frauen vermehrt ihre Eltern und hochaltrigen Angehörigen betreuen bzw. pflegen.

38. Zusätzlich zur bereits erschwerten Deckung des medizinischen Bedarfs älterer Frauen wird zudem aufgrund alters- und geschlechtsspezifischer Stereotype häufig verabsäumt, präventivmedizinische Maßnahmen bei manchen

³⁸ Finance Watch, „A wrinkle in the process: financial inclusion barriers in an ageing Europe“ (2021), S. 38.

³⁹ Australische Menschenrechtskommission, „Older women’s risk of homelessness: exploring a growing problem“, Hintergrundpapier (April 2019).

⁴⁰ Eingaben von Dobroe Delo, GRAVIS und der Nationalen Kommission von Malta für die Förderung der Gleichstellung.

Krankheiten oder Leiden zu ergreifen.⁴¹ Laut dem Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau werden „die nach der Menopause und der Phase der Gebärfähigkeit auftretenden und sonstigen altersbedingten und geschlechtsspezifischen physischen und psychischen Erkrankungen in der Forschung, in wissenschaftlichen Studien, in der Politik und bei der Bereitstellung von Diensten häufig außer Acht gelassen“.⁴² Frauen, und insbesondere auch ältere Frauen, sind in klinischen Studien unterrepräsentiert. Falsche Annahmen darüber, dass bestimmte Krankheiten vorwiegend bei Männern auftreten, führen dazu, dass vorwiegend bei Frauen auftretende Symptome weitgehend unerforscht sind und unerkannt bleiben, dass falsche oder verspätete Diagnosen gestellt werden und es zu Lücken in der Gesundheitsvorsorge kommt. Dies trifft zum Beispiel auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen zu, die weltweit zu den häufigsten Todesursachen bei Frauen zählen und gehäuft nach der Menopause auftreten.⁴³

39. Obwohl Frauen unverhältnismäßig häufiger von Demenz betroffen sind, hat man sich in der Forschung bisher kaum mit den geschlechtsspezifischen Aspekten dieser Erkrankung beschäftigt oder Studien unter Beteiligung von Frauen mit Demenz durchgeführt.⁴⁴ Frauenspezifische Aspekte der Demenz bleiben größtenteils unberücksichtigt und generell besteht dringender Handlungsbedarf, um Fehlannahmen und Stigmatisierung im Zusammenhang mit dieser Krankheit zu beseitigen. Dies ist umso wichtiger, als Menschen mit Demenz verstärkt Gefahr laufen, ihrer Grundrechte und Grundfreiheiten beraubt zu werden.

40. Trotz der ausdrücklichen Anerkennung in der Pekinger Aktionsplattform (Ziff. 95) bleibt die Frage der sexuellen und reproduktiven Rechte älterer Menschen sowohl im Zusammenhang mit Gesundheitsthemen als auch in den altersspezifischen politischen Programmen größtenteils unberücksichtigt.⁴⁵ Durch sich hartnäckig haltende Tabus und Fehlannahmen zur Sexualität im Alter kommt es zu weißen Flecken auf der politischen Agenda und fehlenden Leistungsangeboten. Beispielsweise findet das Risiko von sexuell übertragenen Infektionen im Alter derzeit kaum Beachtung. In manchen Regionen sind Informationen, Tests und Behandlungen im Zusammenhang mit HIV/AIDS für ältere Frauen offenbar nur schwer zugänglich und auch in Aufklärungskampagnen werden ältere Frauen nicht berücksichtigt.⁴⁶

41. In vielen Ländern sind Frauen ab einem bestimmten Alter nicht mehr bei Vorsorgeuntersuchungen für Gebärmutterhalskrebs umfasst, obwohl Forschungsergebnisse darauf schließen lassen, dass die damit in Zusammenhang

⁴¹ Joan Chrisler et al, „Ageism can be hazardous to women’s health: ageism, sexism, and stereotypes of older women in the healthcare system“, *Journal of Social Issues*, Band 72, Nr. 1 (2016).

⁴² Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Allgemeine Empfehlung Nr. 27, Ziff. 21.

⁴³ Mark Woodward, „Cardiovascular disease and the female disadvantage“, *International Journal of Environmental Research and Public Health*, Band 16, Nr. 7 (2019).

⁴⁴ Eingabe von Alzheimers New Zealand.

⁴⁵ Isabella Aboderin, „Sexual and reproductive health and rights of older men and women: addressing a policy blind spot“, *Reproductive Health Matters*, Band 22, Nr. 44 (2014).

⁴⁶ Eingabe des Centre for Human Rights, University of Pretoria.

stehende Inzidenz und Mortalität unter älteren Frauen nach wie vor hoch ist.⁴⁷ Marginalisierte Gruppen wie Frauen afrikanischer Abstammung, in ländlichen Gebieten lebende Frauen, Frauen mit niedrigem Einkommen und ältere Frauen mit Behinderungen sind beim Zugang zu Vorsorgeuntersuchungen für Gebärmutterhalskrebs und zur gynäkologischen Versorgung häufig besonders stark benachteiligt.

42. Dies gilt ebenso für lesbische, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Frauen, darunter insbesondere auch ältere Frauen, die sich seltener gynäkologischen Kontrolluntersuchungen unterziehen. Aufgrund von Ängsten oder bereits erlebter Diskriminierung und Stigmatisierung fühlen sie sich mitunter genötigt, ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmale vor medizinischem Personal zu verbergen und zögern das Aufsuchen von Ärzt:innen oder die Inanspruchnahme von medizinischen Leistungen hinaus. Studien zufolge treten bei älteren lesbischen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Frauen häufiger mit Armut und Alter im Zusammenhang stehende Krankheiten wie Adipositas und Diabetes auf. Zudem leiden sie vermehrt an Depressionen.⁴⁸

D. Selbstbestimmung und Unabhängigkeit

43. Autonomie und Unabhängigkeit sind für ein Leben in Würde, das Wohlergehen und die Wahrnehmung aller Menschenrechte von entscheidender Bedeutung (siehe [A/HRC/30/43](#)). Die Ungleichstellung aufgrund des Geschlechts, Diskriminierung und Ageism hindern ältere Frauen an der Wahrnehmung ihres Rechts, frei und nach vorheriger Aufklärung über ihr Leben zu entscheiden. Dies betrifft vielerlei Bereiche: die Wohnverhältnisse, das Familienleben, die Teilhabe an der Gemeinschaft, den Umgang mit Einkommen und Vermögen, den Zugang zu Gesundheits-, Betreuungs- und Pflegeleistungen etc. Ältere Frauen haben ihren Angaben zufolge in manchen Fällen kein Mitspracherecht in Bezug auf familiäre Angelegenheiten, Entscheidungen über Finanzen und Ressourcen oder sogar dabei, frei und ungehindert ihr Zuhause verlassen zu dürfen.⁴⁹ Vielfach bleiben Bedarfe wie persönliche Assistenz, Zugang zu angemessenem Wohnraum oder Mobilitätshilfen unberücksichtigt, sodass ein selbstbestimmtes und unabhängiges Leben nicht möglich ist. Ältere Frauen und insbesondere solche mit Behinderungen sind aufgrund diskriminierender Gesetzesbestimmungen im Bereich des Erb- und Eigentumsrechts oder im Fall von Demenz und psychosozialen Behinderungen in der Ausübung ihrer Rechts- und Handlungsfähigkeit eingeschränkt (siehe [A/74/186](#), Ziff. 29–30).

⁴⁷ Mary C. White et al, „Cervical cancer screening and incidence by age: unmet needs near and after the stopping age for screening“, *American Journal of Preventive Medicine*, Band 53, Nr. 3 (2017).

⁴⁸ Eingaben von SAGE und ILGA World.

⁴⁹ HelpAge International, „Freedom to decide for ourselves: what older people say about their rights to autonomy and independence, long-term care and palliative care“ (London, 2018).

E. Pflege und Unterstützung

44. Da Frauen in der Regel länger leben und die Fähigkeit zur selbständigen Bewältigung des Alltags tendenziell mit steigendem Alter abnimmt, haben Frauen zur Aufrechterhaltung ihrer Autonomie und Unabhängigkeit häufiger Pflege- und Unterstützungsbedarf. In der Europäischen Union zum Beispiel sind 33 % der Frauen ab 65 auf Pflegeleistungen angewiesen, während dies bei älteren Männern 19 % sind.⁵⁰ International gesehen findet die Pflege auf der nationalen politischen Agenda und in den Gesetzen keine gebührende Berücksichtigung.⁵¹ Im Jahr 2020 gaben 49 % der Länder an, über eine nationale Pflegestrategie zu verfügen; die Unterschiede in den einzelnen Regionen sind jedoch beträchtlich.⁵²

45. Frauen sind davon in zweierlei Weise betroffen, da sie sowohl die primären Betreuungs- bzw. Pflegepersonen sind und gleichzeitig mehrheitlich Betreuungs- und Pflegeleistungen im Alter in Anspruch nehmen. Angesichts der bereits bestehenden Benachteiligung im Bereich Einkommen und Vermögen sind ältere Frauen oftmals nur schwer in der Lage, für Langzeitpflege und Unterstützung in Ländern oder Regionen aufzukommen, wo es keine institutionalisierten staatlichen Angebote gibt. Der Zugang zu Pflege und Unterstützung wie auch deren Qualität wurden zudem im Zuge der Eindämmung der COVID-19-Pandemie weiter beeinträchtigt. In der Palliativpflege werden Frauen einigen Studien zufolge bei der Schmerztherapie geschlechtsspezifisch benachteiligt und es stehen ihnen nicht die gleichen Wahlmöglichkeiten in der letzten Lebensphase zur Verfügung wie Männern.⁵³

46. In vielen Ländern legt man die Verantwortung für das Wohlergehen älterer Angehöriger in die Hände der Familie und vielfach ist die Pflege durch Angehörige für ältere Menschen nicht nur die bevorzugte Form der Pflege, sondern auch die einzige Möglichkeit. Pflegesysteme, die einzig und allein auf die Angehörigen abstellen, bedeuten jedoch eine unverhältnismäßig starke Belastung für Frauen und schränken ihre Wahlmöglichkeiten in Bezug auf die Gestaltung ihrer Lebens- und Pflegesituation in vielen Fällen erheblich ein. Darüber hinaus werden derartige Modelle aufgrund aktueller Bevölkerungs- und Mobilitätsentwicklungen - kleinere Familien, deren Angehörige häufiger getrennt voneinander leben - zunehmend verunmöglicht.⁵⁴ Zudem mangelt es den Familien häufig an den für eine angemessene Pflege erforderlichen Mitteln und Behelfen sowie einer entsprechenden Anleitung. Mit Initiativen und Regelwerken, wie zum Beispiel der Richtlinie der Europäischen Union zur Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben für Eltern und pflegende Angehörige, soll geschlechtsspezifischen Ungleichheiten im

⁵⁰ Europäische Kommission, *Long-term Care Report: Trends, Challenges and Opportunities in an Ageing Society* (2021).

⁵¹ Xenia Scheil-Adlung, „Long-term care protection for older persons: a review of coverage deficits in 46 countries“, ILO Extension of Social Security series, Working Paper Nr. 50 (Genf, 2015).

⁵² WHO, *Decade of Healthy Ageing: Baseline Report* (Genf, 2020), S. 86.

⁵³ Merryn Gott et al, „Gender and palliative care: a call to arms“, *Palliative Care and Social Practice*, Band 14 (2020).

⁵⁴ UN-Frauen, *Progress of the World's Women 2019–2020*, Kap. 5.7.

Bereich informeller Betreuungs- und Pflegeaufgaben entgegengewirkt werden. Die europäische Vereinbarkeitsrichtlinie etwa sieht bezahlten Urlaub bzw. Karenz für erwerbstätige pflegende Angehörige, bezahlten Vaterschaftsurlaub, mindestens zwei Monate nicht übertragbaren Elternurlaubs für beide Elternteile sowie das Recht auf flexible Arbeitsregelungen für Erwerbstätige mit familiären Verpflichtungen vor.⁵⁵

47. In bestimmten Kontexten kann das Fehlen angemessenen und leistbaren Wohnraums und gemeindenaher Pflegeleistungen dazu führen, dass die Aufnahme in ein Pflegeheim unumgänglich wird. Ältere Frauen stellen den Großteil der Bewohner:innen in Pflegeeinrichtungen und die Selbstbestimmung bei pflegerelevanten Entscheidungen, in der Lebensführung und beim Tagesablauf ist teils eingeschränkt. Für ältere Frauen mit Behinderungen ist auch aufgrund unzureichender Unterstützung und finanzieller Mittel für ein Leben in der Gemeinschaft die Wahrscheinlichkeit größer, in einer Einrichtung untergebracht zu werden.⁵⁶

48. Viele ältere lesbische, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Frauen geben an, unter sozialer Isolation und Einsamkeit zu leiden und mit Sorgen hinsichtlich der Betreuung und Pflege im Alter belastet zu sein, da niemand für sie da ist. Die Unterbringung im Pflegeheim verursacht bei diesen Frauen zudem eine Angst vor Identitätsverlust und Stigmatisierung, wenn sie ihre sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität und Geschlechtsmerkmale offenbaren. Dies gilt umso mehr für ältere Transgender-Frauen, da sie in wesentlich stärkerem Maß diskriminierungs-, missbrauchs- und misshandlungsgefährdet sind. Das Personal in Pflegeheimen ist in Bezug auf die spezifischen gesundheitlichen Bedürfnisse von älteren lesbischen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Frauen oftmals nicht geschult oder sensibilisiert. Im Allgemeinen sind institutionelle Wohnformen nach wie vor stark heteronormativ ausgerichtet und in manchen Fällen lesbischen, schwulen, bisexuellen, trans- und intergeschlechtlichen Personen gegenüber sogar feindselig eingestellt, wodurch es den Berichten zufolge auch zu Gewalt und Missbrauch/Misshandlungen kommt.⁵⁷

F. Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung

49. Durch Faktoren wie wirtschaftliche Unsicherheit, Probleme beim Zugang zu qualitativvollen und leistbaren Gesundheits- und Pflegeleistungen, Beschränkungen der Autonomie und Unabhängigkeit sowie weitere Benachteiligungen sind ältere Frauen einem höheren Risiko von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung ausgesetzt. Die Frage, auf welche Weise sich das Zusammentreffen von Alter und Geschlecht auf die Risikofaktoren, die unterschiedlichen Typen von Täter:innen und die Formen und Auswirkungen von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung auswirkt und diese Aspekte verschärft, ist allerdings nicht hinreichend klar und

⁵⁵ Richtlinie (EU) 2019/1158 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019.

⁵⁶ Eingabe von Women Enabled International.

⁵⁷ Eingaben von Deutschland, ILGA World und SAGE.

bisher zu wenig untersucht worden. So steht bei der Erforschung des Phänomens von Missbrauch und Misshandlung älterer Menschen oft vor allem der Druck auf die Pflegepersonen in privaten und institutionellen Settings im Mittelpunkt anstatt das geschlechtsspezifische Machtgefälle als den der Gewalt, Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen zugrunde liegenden Faktor in die Betrachtungen miteinzubeziehen.

50. Gesetze, Strategien und Sensibilisierungskampagnen zum Thema Missbrauch und Misshandlung älterer Menschen lassen häufig die Geschlechterperspektive unberücksichtigt. Umgekehrt finden in Kampagnen zum Thema Gewalt gegen Frauen die spezifischen Risiken und Benachteiligungen älterer Frauen oft kaum Beachtung. In beiden Fällen bleibt es bei der Aufzählung von verschärfenden intersektionalen Faktoren meist bei einem kurzen Verweis auf „Geschlecht“ bzw. „Alter“. Aus diesem Grund bleiben die spezifischen Erfahrungen älterer Frauen weitgehend unsichtbar und unberücksichtigt. Erschwerend kommt der Mangel an geschlechtsspezifisch aufgeschlüsselten Daten im Bereich von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung älterer Menschen hinzu, wodurch es ungleich schwieriger ist, differenzierte Gewalt- und Misshandlungsmuster zu erkennen. Nach Schätzungen der Weltgesundheitsorganisation war im vergangenen Jahr jeder sechste Mensch über 60 Opfer von Missbrauch oder Misshandlungen im gemeindenahen Umfeld, während zwei Drittel des Personals von Pflegeeinrichtungen angaben, Personen in ihrer Obhut misshandelt zu haben. Während der COVID-19-Pandemie hat sich die Zahl dieser Vorfälle erhöht.⁵⁸

51. Daten zur Gewalt gegen Frauen liegen in erster Linie in Bezug auf Gewalt in der Partnerschaft und in Zusammenhang mit sexueller Gewalt vor. Die meisten Untersuchungen sind auf die Altersgruppe der 15- bis 49-Jährigen beschränkt, so dass im Hinblick auf die Erfahrungen von Frauen über 50 eine große Datenlücke besteht. So betrafen bei im Rahmen der von der Weltgesundheitsorganisation 2018 veröffentlichten Schätzungen weltweit zu Gewalt in der Partnerschaft und zu sexueller Gewalt außerhalb der Partnerschaft weniger als 10 % der qualifizierten Daten Frauen ab 50. Zudem stammten diese Daten vorwiegend aus Ländern mit hohem Einkommensniveau und entsprechend niedrigeren Prävalenzraten.⁵⁹ Ein Gesamtbefund, wonach die Prävalenz dieser Formen der Gewalt mit zunehmendem Alter sinkt, könnte angesichts der begrenzt verfügbaren Daten und der Untererfassung bzw. Dunkelziffer entsprechender Fälle irreführend sein.

52. Bei Gewalt in der Partnerschaft im Alter handelt es sich häufig um die Fortsetzung bereits über viele Jahre oder sogar Jahrzehnte erfolgter Misshandlungen. Auch wird die Macht- und Kontrollodynamik in solchen von Misshandlungen geprägten Beziehungen wahrscheinlich im Alter aufgrund der im Lebensverlauf akkumulierten Ungleichheiten und eines altersbedingten neuen Pflegebedarfs verschärft. Dadurch steigt das Risiko, dass Gewalt und Misshandlungen besonders folgenschwer sind bzw. eskalieren.

⁵⁸ Siehe www.who.int/news-room/fact-sheets/detail/elder-abuse.

⁵⁹ WHO, *Violence against Women Prevalence Estimates, 2018: Global, Regional and National Prevalence Estimates for Intimate Partner Violence against Women and Global and Regional Prevalence Estimates for Non-partner Sexual Violence against Women* (Genf, 2021) S. 22.

53. Die sexuelle Gewalt gegen ältere Frauen ist lange im Verborgenen oder unbeachtet geblieben - einerseits weil die Thematik tabuisiert wird und Stereotype vorherrschen, und andererseits weil davon auszugehen ist, dass die Dunkelziffer wesentlich höher liegt als die gemeldeten Fälle. Die wenigen zu diesem Thema vorliegenden Studien zeigen, dass die Misshandlungen vorwiegend von Männern, meist einem Lebenspartner, einem Familienmitglied oder einer Betreuungs- bzw. Pflegeperson, begangen werden. Ältere Frauen mit kognitiven Beeinträchtigungen oder körperlichem Pflegebedarf scheinen hier besonders gefährdet zu sein, da es ihnen tendenziell schwerer fällt, ihre Zustimmung zu manchen Vorgängen auszudrücken oder sich Zwang zu widersetzen. Sexuelle Gewalt gegen ältere Frauen ist in vielen Fällen folgenschwer und zieht oftmals eine schwere Körperverletzung, schwere emotionale Traumatisierung, langfristige gesundheitliche Probleme, den Verlust der Unabhängigkeit, die Aufnahme in eine Pflegeeinrichtung sowie einen früheren Tod nach sich.⁶⁰

54. Auch geht aus den der Unabhängigen Expertin übermittelten Informationen hervor, dass ältere Frauen mit unterschiedlichen Formen von Gewalt, Missbrauch und Misshandlung konfrontiert sind, wobei regelmäßig Missbrauch bzw. Misshandlung in emotionaler, finanzieller und materieller, physischer und sexueller Hinsicht sowie Vernachlässigung angeführt werden. In zahlreichen Fällen wurden den Angaben zufolge die Misshandlungen von erwachsenen Kindern begangen. Eine der wenigen Studien zur spezifischen Prävalenz von Missbrauch bzw. Misshandlungen und Gewalt gegen ältere Frauen im häuslichen Umfeld, die in fünf europäischen Ländern durchgeführt wurde, ergab, dass 28,1 % der befragten Frauen Gewalt oder Misshandlungen bzw. Missbrauch ausgesetzt waren. An erster Stelle standen dabei emotionale Misshandlungen, gefolgt von finanziellem Missbrauch.⁶¹

55. Man nimmt an, dass die Prävalenz von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung in Pflegeeinrichtungen höher ist als in der häuslichen Pflege, da Frauen vielfach die Mehrheit der Bewohner:innen in den Einrichtungen stellen. Der Zusammenhang zwischen der geschlechtsbedingt höheren Wahrscheinlichkeit von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung und der besonderen Ausprägung und Folgen auf die unterschiedlichen Geschlechter ist bisher aber unzureichend erforscht. Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung in Pflegeeinrichtungen finden jedoch nachweislich in vielen Ländern statt und werden entsprechend dokumentiert, insbesondere auch in Zeiten von COVID-19. So wurde beispielsweise auf die Übermedikation insbesondere bei demenzkranken Personen sowie die Verabreichung von Antipsychotika - ohne freie Einwilligung nach vorheriger Aufklärung - aufmerksam gemacht, verursacht durch personelle Unterbesetzung und den Einsatz von ungenügend ausgebildetem

⁶⁰ Eingabe des Castan Centre for Human Rights Law; siehe auch Ruthy Lowenstein Lazar, „Me too? The invisible older victims of sexual violence“, *Michigan Journal of Gender and Law*, Band 26, Nr. 2 (2020).

⁶¹ Siehe https://ec.europa.eu/justice/grants/results/daphne-toolkit/content/prevalence-study-abuse-and-violence-against-older-women-avow-1_en.

Personal, um mit den Bewohner:innen in Pflegeeinrichtungen „überhaupt zurechtzukommen“.⁶²

56. Femizide, d. h. die Tötung von Frauen aufgrund ihres Geschlechts, sind die schwerwiegendste Form der geschlechtsspezifischen Gewalt gegen Frauen.⁶³ Trotz eingeschränkter Forschungs- und Datenlage zu Femiziden an älteren Frauen ist es naheliegend, dass Unterschiede bei den Merkmalen, Umständen und der strafrechtlichen Verfolgung im Vergleich zu Tötungen jüngerer Frauen bestehen.⁶⁴ Die Taten werden zwar ebenfalls mehrheitlich von den Partnern der Frauen begangen, aber die Zahl der Tötungen durch Fremde und durch (vorwiegend männliche) erwachsene Kinder ist den vorliegenden Daten zufolge höher.

57. Ältere Frauen, und insbesondere Witwen ohne Kinder oder Enkelkinder, unterliegen einem höheren Risiko von Gewalt, Folter, Tötung, Vertreibung aus ihrem Zuhause und Verbannung aus der Gemeinschaft. Dies auch deshalb, weil sie - in manchen Ländern in Afrika, Asien und dem pazifischen Raum - der Hexerei bezichtigt werden.⁶⁵ Solche Anschuldigungen werden häufig nach scheinbar unerklärlichen Ereignissen und Todesfällen, insbesondere von Ehemännern, erhoben, wobei es denen, die solche Anschuldigungen vorbringen, oft um das Eigentum und Erbe der beschuldigten Frau geht. In anderen Fällen, wie sich beispielsweise bei Länderbesuchen in Mosambik und Namibia gezeigt hat, werden auf diese Weise nicht diagnostizierte kognitive Beeinträchtigungen oder Demenz erklärt (siehe [A/HRC/42/43/Add.2](#) und [A/HRC/36/48/Add.2](#)).

58. Da ältere Frauen vielfach auf Pflege, Medikamente, Unterstützung bei der Mobilität, beim Wohnen, Essen oder in finanzieller oder sonstiger Hinsicht angewiesen sind, teilen sie sich oft nicht mit oder suchen keine Hilfe bei Dritten. Manchmal ist es den Frauen auch unangenehm, sie empfinden Scham oder machen sich selbst für ihre Lage verantwortlich und erkennen das, was ihnen widerfahren ist, nicht als eine Verletzung ihrer Rechte. Sie bleiben in Gewaltbeziehungen, weil das vermeintlich von ihnen aufgrund gesellschaftlicher Zwänge erwartet wird oder weil sie sich verpflichtet fühlen, einen älteren Partner zu pflegen oder es schlichtweg nicht schaffen, eine Langzeitbeziehung aufzugeben.

59. Zudem erschweren fehlende niederschwellige Unterstützungsangebote es den Frauen, Anzeige zu erstatten oder Hilfe zu suchen. Auch sind die vorhandenen Schutzmaßnahmen und -angebote oft nicht auf die Bedürfnisse älterer Frauen zugeschnitten. So sind Frauenhäuser häufig nicht entsprechend ausgestattet, um den Pflegebedarf älterer Frauen einschließlich Unterstützung bei der Körperhygiene, Mobilität etc. abzudecken. Darüber hinaus sind Sozialarbeiter:innen, Pflegepersonal und Polizei oft nicht ausreichend sensibilisiert

⁶² Eingabe von Human Rights Watch.

⁶³ Die Sonderberichterstatterin über Gewalt gegen Frauen, deren Ursachen und deren Folgen hat eine Beobachtung der Femizide auf nationaler Ebene und eine systematische Erhebung der Daten gefordert (siehe [A/71/398](#)).

⁶⁴ Myrna Dawson, "Patterns in femicide of older women in Ontario, Canada, 1974–2012", in *Femicide*, Band. 8 (Academic Council on the United Nations System Vienna Liaison Office, 2017).

⁶⁵ Der Glaube an Hexen und die mit schwarzer Magie in Zusammenhang stehenden Praktiken sind vielfältig und schwer zu definieren. Die Thematik wird ausführlicher in [A/HRC/37/57/Add.2](#); [A/HRC/41/33](#), Ziff. 28; und [A/HRC/23/49/Add.2](#). behandelt.

und nicht für den Umgang mit älteren Frauen in Notlagen geschult. Es sind jedoch Eingaben über erfolgversprechende Aktivitäten eingegangen - darunter die Schaffung spezialisierter Stellen, Programme und Verhaltensanweisungen mit dem Ziel der Unterstützung, Rechtsberatung oder Weiterverweisung an entsprechende Dienste, in einigen Fällen auch ausgestattet mit der Kompetenz Vorerhebungen durchzuführen, wie zum Beispiel in Argentinien, Chile und Mexiko.⁶⁶ In manchen Ländern laufen Projekte zur verbesserten Prävention und Bewältigung der Problematik und es werden behördenübergreifend Modelle für den Schutz und die Unterstützung älterer Frauen entwickelt.⁶⁷

60. Selbst wenn ältere Frauen Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung im Umfeld mitteilen oder zur Anzeige bringen, stößt dies bedingt durch Altersstereotype und sexistische Annahmen oft auf Unglauben und Skepsis. So wird in einer Studie auf mildere Strafen für Femizide an älteren Frauen aufmerksam gemacht, wobei die Tötung der Frauen von den Medien, der Polizei oder den Strafverteidiger:innen häufig als „mercy killing“, einer Tötung aus Mitleid, dargestellt wird. Dies ist freilich die Sicht der Täter:innen, die in vielen Fällen ihre Tat mit der Linderung des Leidens der getöteten Frau begründen. Die Wahrnehmung und Realität der Frauen, oft gezeichnet von langjähriger Misshandlung, wird dabei verschleiert.⁶⁸ Ältere Frauen mit beeinträchtigter Merk- und Erinnerungsfähigkeit oder anderen kognitiven Einschränkungen werden zudem oft als nicht glaubwürdige Zeuginnen betrachtet. Es sind daher in der strafrechtlichen Verfolgung oft weitere Beweise und Zeug:innen erforderlich, die manchmal schwer zugänglich sind, was dazu führt, dass es nur in wenigen Fällen zu einem Gerichtsverfahren und einer strafrechtlichen Verurteilung kommt. All dies erschwert den Zugang zum Recht für ältere Frauen in Gewalt-, Missbrauchs- und Misshandlungssituationen erheblich.

G. Konflikt- und Notfallsituationen

61. Im Bericht der ehemaligen Unabhängigen Expertin für den Genuss aller Menschenrechte durch ältere Menschen wurde attestiert, dass ältere Menschen von Krisensituationen und Notlagen unverhältnismäßig stark betroffen sind (siehe [A/HRC/42/43](#)). Konflikte, Naturkatastrophen, Pandemien und sonstige Notsituationen verursachen insbesondere für Frauen und Mädchen oft Extremsituationen oder besonders schwierige Umstände: Sie sind vermehrt von sexueller Gewalt oder Gewalt aufgrund ihres Geschlechts betroffen und mit Unsicherheit, fehlender oder unzulänglicher Gesundheitsversorgung konfrontiert und müssen zusätzliche Verantwortung im Bereich der Pflege von Angehörigen, im Haushalt und bei der Beschaffung des Lebensunterhalts übernehmen. Außerdem werden ältere Frauen in durch den Klimawandel bedingten Krisen unter Umständen als Belastung gesehen und sind in der Folge von Misshandlungen bzw. Missbrauch oder Vernachlässigung betroffen (siehe [A/HRC/47/46](#), Ziff. 36). Die

⁶⁶ Eingaben der staatsanwaltschaftlichen Behörden der autonomen Stadt Buenos Aires, aus Chile und von der National Human Rights Commission von Mexiko City.

⁶⁷ Siehe z. B. www.work-with-perpetrators.eu/projects/marvow.

⁶⁸ Siehe Femizid-Statistik 2009–2018 des Vereinigten Königreichs.

spezifischen Risiken für ältere Frauen sowie die Auswirkungen auf sie sind jedoch im Allgemeinen unsichtbar. Dies hat sich auch während der COVID-19-Krise gezeigt: Nach Alter und Geschlecht aufgeschlüsselte Daten sind kaum vorhanden, insbesondere auch in Berichten zur Situation in der Pflege und in Analysen der Auswirkungen auf ältere Menschen.

62. In bewaffneten Konflikten werden ältere Frauen immer wieder Opfer schwerwiegender Menschenrechtsverletzungen wie willkürlicher Inhaftierung, Folter, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung, sexueller Gewalt und willkürlicher Tötung.⁶⁹ Auch sind ältere Frauen, insbesondere solche mit Behinderungen, oftmals aufgrund eingeschränkter Bewegungsfähigkeit nicht in der Lage, vor der Gewalt zu fliehen, da ihnen lange, mit vielen Unsicherheiten verbundene Reisen nicht mehr möglich oder zumutbar sind. Dies führt immer wieder dazu, dass ältere Menschen, darunter auch Frauen, bei Angriffen auf ihre Häuser und Dörfer durch das Militär oder nichtstaatliche Truppen zu Tode kommen.

63. Auch aufgrund ihrer starken Verbundenheit mit ihrer gewohnten Umgebung bleiben ältere Menschen häufiger zurück - insbesondere in nicht staatlich kontrollierten Gebieten -, wodurch das Risiko von Misshandlung und Missbrauch, Gewalt und Entbehrungen steigt. In einigen Fällen gaben Frauen (auch solche im fortgeschrittenen Alter) an, dass ihnen verboten wurde, einer Erwerbstätigkeit außer Haus nachzugehen, sodass sie kaum in der Lage waren, für die Beschaffung von Lebensmitteln zu sorgen.⁷⁰

64. Humanitäre Notlagen und eine damit einhergehende Vertreibung sind für ältere Frauen besonders problematisch und belastend, da sie oft allein leben, kein Einkommen oder Zugang zu Nahrung und Gesundheitsversorgung haben oder Angehörige pflegen müssen.⁷¹ Die älteren Frauen sind in solchen Fällen für die Sicherstellung ihrer Grundbedürfnisse von anderen Personen abhängig, wodurch sie vermehrt der Gefahr von Gewalt, Ausbeutung und Misshandlung/Missbrauch ausgesetzt sind. Aufgrund mangelnder Alphabetisierung, geschlechtsspezifischer Erwartungen oder stereotypen Rollenverhaltens ist der Zugang zu Informationen, Unterstützung und Leistungen sowie die Beantragung von Dokumenten und Teilnahme am gesellschaftlichen Leben für ältere Frauen erschwert. In Verbindung mit der oft eingeschränkten Verfügbarkeit der Versorgungssysteme (einschließlich Gesundheitsdienste und Pensionszahlungen) sowie dem Wegfallen traditioneller Familienstrukturen erschwert dies die Lebensumstände älterer Frauen in Krisen- und Notsituationen zusätzlich. In Georgien beispielsweise sind mehrheitlich ältere Frauen von Vertreibung betroffen und daher besonders anfällig für Armut und soziale Ausgrenzung (siehe [A/HRC/39/50/Add.1](#), Ziff. 46).

⁶⁹ Eingabe von Human Rights Watch.

⁷⁰ Amnesty International, *My Heart is in Pain: Older People's Experience of Conflict, Displacement, and Detention in Northeast Nigeria* (London, 2020).

⁷¹ HelpAge International, "If not now, when? Keeping promises to older people affected by humanitarian crises" (London, 2020).

IV. Förderung und Schutz der Rechte älterer Frauen

A. Rechtliche und politische Rahmenbedingungen

65. Der internationale Menschenrechtsrahmen sieht wichtige Garantien und Schutzmechanismen für die Rechte älterer Frauen vor, wobei die diesbezüglichen Bestimmungen für ältere Frauen konkreter festgeschrieben sind als für ältere Menschen im Allgemeinen. Auf internationaler Ebene gibt es zwar kein spezifisch auf ältere Menschen abzielendes Instrument, jedoch sind im Übereinkommen zur Beseitigung jeder Form von Diskriminierung der Frau die Rechte und der Schutz vor Diskriminierung von Frauen in jedem Lebensalter festgeschrieben. Im Fall der Verschärfung oder Verstärkung von geschlechtsspezifischer Diskriminierung durch andere Faktoren, einschließlich des Alters, sind die Vertragsstaaten gefordert, Formen der intersektionalen Diskriminierung zu identifizieren und verbieten.⁷² Das Übereinkommen nimmt explizit Bezug auf das Recht auf soziale Sicherheit im Alter (Art. 11 (1) (e)).

66. Der Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau hat in der Vergangenheit häufiger als alle anderen Menschenrechtsvertragsorgane auf Missstände in Zusammenhang mit älteren Menschen - mit Schwerpunkt auf älteren Frauen - aufmerksam gemacht.⁷³ Unterstreicht der Ausschuss den multiplen und mehrdimensionalen Charakter der Benachteiligung und Diskriminierung im Alter sowie das Fehlen geeigneter belastbarer und aufgeschlüsselter Daten und die unzureichende Adressierung der Thematik durch die Vertragsstaaten. Viele der übrigen allgemeinen Empfehlungen beziehen sich auch auf das Alter als einen Faktor, der die Lebensrealität von Frauen maßgeblich beeinflusst, insbesondere auch was Gewalt aufgrund des Geschlechts, geschlechtsspezifische Aspekte in der Katastrophenvorsorge im Kontext des Klimawandels und die Rechte von in ländlichen Gebieten lebenden Frauen betrifft.⁷⁴

67. Des Weiteren untersucht der Ausschuss die Handhabung der Vertragsstaaten in der Praxis bezüglich der Situation älterer Frauen auf Grundlage bestehender Berichtsformate, wie zum Beispiel zu geschlechtsspezifischer Gewalt, altersmäßig aufgeschlüsselten Daten oder einem angemessenen Sozialschutz und entsprechenden Pensionen. Vor dem Hintergrund dieser Ausführungen lässt sich sagen, dass keine systematische Betrachtung der spezifischen Belange älterer Frauen erfolgt, sondern dass meist nur im Zusammenhang mit anderen intersektionalen Faktoren auf ältere Menschen Bezug genommen wird. Von insgesamt 23 Themen- und Fragenlisten für die Berichterstattung durch die Vertragsstaaten oder den durch den Ausschuss zwischen Jänner 2020 und März 2021 akkordierten Themen- und Fragenlisten vor der Berichterstattung wurde nur

⁷² Ausschuss für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau, Allgemeine Bemerkung Nr. 28 (2010), Ziff. 18.

⁷³ OHCHR, „Aktualisierung der 2012 durchgeführten analytischen Ergebnisstudie zu den normativen Standards im internationalen Menschenrecht in Bezug auf ältere Menschen“ Ziff. 2021.

⁷⁴ Eingabe des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau.

in zehn auf ältere Frauen eingegangen und dies meist in Verbindung mit anderen benachteiligten oder marginalisierten Gruppen. Auch die Abschließenden Bemerkungen und Empfehlungen referenzieren nur vereinzelt auf ältere Frauen.⁷⁵

68. In anderen internationalen Menschenrechtsmechanismen werden ältere Frauen in einem noch geringeren Maß berücksichtigt. Der Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte befasst sich meist mit älteren Menschen im Allgemeinen, hat aber auch erkannt, dass Frauen im Alter durch Mehrfachdiskriminierung und Intersektionalität in der Wahrnehmung ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte vielfach eingeschränkt sind. Entsprechend hat der Ausschuss erneut die Angleichung des Pensionsantrittsalters und eine Harmonisierung der Pensionssysteme gefordert ebenso wie die Gleichstellung im Hinblick auf das eheliche Vermögen und beim Erbrecht.⁷⁶ Dennoch werden die spezifischen Bedürfnisse und Probleme älterer Frauen in manchen Bereichen - wie beispielsweise bei der Beratung bzw. in Orientierungshilfen zum Recht auf sexuelle und reproduktive Gesundheit - nicht umfassend berücksichtigt.⁷⁷ Gemäß dem Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen sind die Vertragsstaaten zu geschlechtersensiblen und altersspezifischen Maßnahmen verpflichtet. Dies ist insbesondere für ältere Frauen mit Behinderungen von hoher Bedeutung.⁷⁸ Der Ausschuss gegen Folter hat seine Besorgnis angesichts der negativen Auswirkungen von Anschuldigungen gegen ältere Frauen in Zusammenhang mit Hexerei zum Ausdruck gebracht.⁷⁹ In den letzten zehn Jahren wurden offenbar lediglich zwei Entscheidungen in Zusammenhang mit älteren Frauen im Zuge von Einzelbeschwerden getroffen (siehe Ziff. 28 im Vorhergehenden). Der Menschenrechtsrat veranstaltete 2019 eine Podiumsdiskussion zum Thema der Rechte älterer Frauen und Stärkung der wirtschaftlichen Selbstbestimmung (siehe [A/HRC/44/36](#)).

69. In der Praxis sind also die vielschichtigen Erfahrungen und Anliegen älterer Frauen im internationalen Menschenrechtssystem nicht ausreichend sichtbar, um die strukturelle Benachteiligung und Diskriminierung an der Schnittstelle zwischen Geschlecht und Alter zu bekämpfen. Dies hängt einerseits mit der vielfältigen und inhaltsreichen Agenda der bestehenden Menschenrechtsvertragsorgane zusammen, andererseits aber auch mit der fragmentierten und inkonsistenten Abdeckung der Menschenrechte älterer Menschen im internationalen

⁷⁵ Hinsichtlich z. B. geschlechtsspezifischer Gewalt und des Rechts auf allgemeine und berufliche Bildung und lebenslanges Lernen siehe OHCHR „Aktualisierung der 2012 durchgeführten analytischen Ergebnisstudie zu den normativen Standards im internationalen Menschenrecht in Bezug auf ältere Menschen“ Ziff. 125 und 176. 125 und 176.

⁷⁶ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 16 (2005), Ziff. 5, 26 und 27.

⁷⁷ Ausschuss für wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte, Allgemeine Bemerkung Nr. 22 (2016).

⁷⁸ In seiner Allgemeinen Bemerkung Nr. 3 (2016) widmete sich der Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen insbesondere der Anwendung des Übereinkommens über die Rechte von Menschen mit Behinderungen auf Frauen und Mädchen mit Behinderungen.

⁷⁹ OHCHR, „Aktualisierung der 2012 durchgeführten analytischen Ergebnisstudie zu den normativen Standards im internationalen Menschenrecht in Bezug auf ältere Menschen“ Ziff. 81.

Menschenrechtsrahmen, der die Menschenrechte älterer Menschen - einschließlich jener der älteren Frauen - nicht ausreichend schützt.

70. Nicht-bindende internationale Initiativen auf politischer Ebene können diese Lücken zwar nicht schließen, schaffen aber ein Bewusstsein für die Anliegen und Herausforderungen, mit denen sich ältere Frauen konfrontiert sehen. In der Pekinger Erklärung und Aktionsplattform werden die Auswirkungen von Altersdiskriminierung anerkannt und Empfehlungen für Maßnahmen in bestimmten, ältere Frauen betreffenden Bereichen ausgesprochen. Dennoch bleiben ältere Frauen bei den Überprüfungsprozessen und in Diskussionen weitgehend unsichtbar.⁸⁰ In der Überprüfung und Bewertung der Pekinger Deklaration und Aktionsplattform anlässlich des 25. Jahrestags der Weltfrauenkonferenz in Peking wurde auf ältere Frauen hauptsächlich in Zusammenhang mit sozialem Schutz, Pensionen und Nachhaltigkeit der Pflegesysteme Bezug genommen. Es wurde aber auch auf die fehlenden Daten und Informationen zu Gewalt sowie unzureichende Beratungs- und Unterstützungsangebote hingewiesen (siehe [E/CN.6/2020/3](#)). Im Internationalen Aktionsplan von Madrid über das Altern wurde die Notwendigkeit von Gender-Mainstreaming festgehalten und eine Reihe von Handlungsempfehlungen für den Bereich Frauen abgegeben. Im letzten Überprüfungszyklus konnten jedoch nur wenige von den Vertragsstaaten gesetzte Maßnahmen mit Fokus auf ältere Frauen festgestellt werden (siehe [E/CN.5/2017/6](#)).

71. Auf regionaler Ebene gibt es drei Rechtsinstrumente, welche die Verpflichtung des Staates zu Geschlechtergleichstellung und insbesondere Maßnahmen zur Gewalt gegen Frauen regeln. Im Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte und Rechte der Völker über die Rechte der Frauen in Afrika sind die Rechte von Witwen (Art. 20 und 21.1) sowie der besondere Schutz von Frauen (Art. 22) verankert. Das Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt bezieht sich zwar nicht explizit auf ältere Frauen, deckt jedoch die generationenübergreifende Misshandlung älterer Menschen ab und ist auf ältere Frauen anwendbar. Die Verpflichtung zur Ergreifung angemessener Präventionsmaßnahmen gilt für ältere Frauen sinngemäß.⁸¹ Laut dem Interamerikanischen Übereinkommen über die Verhütung, Bestrafung und Beseitigung der Gewalt gegen Frauen sind die Vertragsstaaten verpflichtet, Maßnahmen zu setzen, welche die erhöhte Anfälligkeit bestimmter Gruppen für Gewalt - darunter ältere Frauen - berücksichtigen (Art. 9).

72. Die Menschenrechte älterer Menschen können durch regionale Instrumente über die Maßnahmen zum Schutz der Rechte älterer Menschen weiter verstärkt und ergänzt werden. Die Gleichstellung der Geschlechter, die Gleichberechtigung und ein lebenslaufbezogener Ansatz gehören zu den zentralen Grundsätzen der Interamerikanischen Konvention zum Schutz der Menschenrechte älterer Menschen. Dazu sollte eine geschlechterspezifische Perspektive im Hinblick auf die

⁸⁰ OHCHR, "Beijing+20 review: 'Older women must not remain invisible' - UN expert urges all Governments", 12. März 2015.

⁸¹ Europarat, Erläuternder Bericht zum Übereinkommen des Europarats zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt (2011), Ziff. 42 and 87.

Beseitigung von Gewalt, die Pflege, die Bekämpfung des Analphabetismus und das Recht auf Vermögen bezogen werden. Das noch nicht in Kraft getretene Protokoll zur Afrikanischen Charta der Menschenrechte zu den Rechten älterer Menschen in Afrika beinhaltet spezifische Bestimmungen zum Schutz älterer Frauen (Art. 9) ebenso wie die Verpflichtung zur Abschaffung schädlicher Praktiken, wie beispielsweise Anschuldigungen der Hexerei (Art. 8).

73. Auf nationaler Ebene sind die Staaten verpflichtet, Maßnahmen zum Schutz und zur Gewährleistung der Menschenrechte älterer Frauen in Übereinstimmung mit den internationalen und regionalen Regelwerken und Normen zu ergreifen. Im Bericht werden zahlreiche positive Beispiele nationaler Maßnahmen genannt.

B. Ältere Frauen: Teilhabe, Beitrag und Handlungsfähigkeit

74. Die spezifischen Bedürfnisse, Anliegen und Rechte älterer Frauen können am besten von ihnen selbst vertreten werden. Die Achtung, Sicherung und Wahrnehmung der Rechte älterer Frauen zur Teilhabe an der Gesellschaft im Einklang mit internationalen Menschenrechtsbestimmungen sind von entscheidender Bedeutung - ebenso wie ihre Einbeziehung in den politischen Dialog in allen für sie relevanten Belangen. Dies beinhaltet unter anderem den Zugang zu Informationen über Gesetzgebung, Politik und Leistungen.

75. Die Sichtbarmachung der Perspektiven älterer Frauen und die Anerkennung ihres wesentlichen Beitrags in der Gesellschaft tragen maßgeblich dazu bei, negative Geschlechterstereotype im Einklang mit den Vorgaben der internationalen Menschenrechtsbestimmungen abzubauen. Ältere Frauen in Führungspositionen in Politik, Wirtschaft und Kultur oder in der Zivilgesellschaft, in der Wissenschaft und in anderen Bereichen können als Vorbild dienen und dazu beitragen, die bestehende, oftmals herablassende Wahrnehmung älterer Frauen als passive und von anderen abhängige Mitglieder der Gesellschaft, denen oft nur die Rolle der liebenden und fürsorglichen Großmutter zugestanden wird, zu beseitigen. Ganz im Gegenteil: In der Realität sehen sich ältere Frauen gerade erst im fortgeschrittenen Alter in der Lage, sich politisch oder gesellschaftlich zu engagieren. Aktivistische Organisationen wie die für Frieden und Umweltbelange auftretenden Initiativen „Raging Grannies“ und „Knitting Nannas“ gelingt es gleichermaßen Klischees und Stereotype zum Alter abzubauen und auf Fragen der sozialen Gerechtigkeit und Umweltschutzthemen aufmerksam zu machen.

76. Den Menschenrechtsorganisationen, der Zivilgesellschaft, den Berufsverbänden, der Wissenschaft und anderen Akteur:innen auf nationaler Ebene kommt eine maßgebliche Bedeutung bei der Förderung der Rechte älterer Frauen an vielerlei Fronten zu. Im Rahmen der Berichterstattung wurden der Unabhängigen Expertin eine Reihe von Beispielen in unterschiedlichen Bereichen nähergebracht: Initiativen zur Verbesserung der Voraussetzungen und Lebensumstände für ältere lesbische, schwule, bisexuelle, trans- und intergeschlechtliche Menschen; Schwerpunktsetzung in der medizinischen Ausbildung auf den Fachbereich Geriatrie mit dem Ziel der Verbesserung der

Kommunikation mit bzw. Pflege von älteren Frauen;⁸² Untersuchung und Förderung der finanziellen Sicherheit älterer Frauen in Ost- und Südostasien; spezifische Forschung und Sensibilisierungsmaßnahmen im Bereich Behandlung und Bewältigung von Wechseljahresbeschwerden am Arbeitsplatz.⁸³

77. Bei vielen der erhaltenen Eingaben liegt der Schwerpunkt auf der generationenübergreifenden Rolle älterer Frauen und ihrer außergewöhnlich hohen Resilienz bei der Unterstützung und Pflege anderer unter vielfach schwierigen wirtschaftlichen Bedingungen und bei unzureichendem sozialen Schutz. In Afrika südlich der Sahara beispielsweise kommt älteren Frauen bei der Bekämpfung von HIV/AIDS eine wesentliche Bedeutung zu, indem sie verwaiste Enkelkinder und kranke Angehörige in finanzieller, physischer und psychischer Hinsicht unterstützen. Dabei tragen überregionale Initiativen wie die „Grandmothers to Grandmothers Campaign“ maßgeblich zur Unterstützung, Vertretung der Interessen und Förderung von Wandel in diesem Bereich bei.⁸⁴

78. In Krisensituationen und Notlagen leisten ältere Frauen oftmals durch die Betreuung und Pflege von Angehörigen und ihren Beitrag zum Haushaltseinkommen wertvolle Unterstützung in der Familie. Als Wissens- und Erfahrungsträgerinnen spielen sie darüber hinaus eine wichtige Rolle bei Friedenskonsolidierungs- und Konfliktlösungsmaßnahmen, treten öffentlich gegen extreme nationalistische Bewegungen auf, verhindern Radikalisierung und geben ihr Wissen und ihre Erfahrung zu gesellschaftsdynamischen Prozessen weiter.⁸⁵

V. Schlussfolgerungen and Empfehlungen

79. Die Feminisierung des Alterns, d.h. der relativ hohe Frauenanteil unter den Hochbetagten, hat wesentliche Auswirkungen auf die Gleichstellung der Geschlechter einerseits und die Rechte älterer Menschen andererseits. Frauen stellen nicht nur die Mehrheit der älteren Menschen, auch der Anteil älterer Frauen an der weiblichen Gesamtbevölkerung ist weltweit im Steigen begriffen. Dennoch bleiben die wichtigen Beiträge, Erfahrungen und Anliegen älterer Frauen größtenteils unsichtbar und unbeachtet.

80. Die Verschränkung zwischen der Diskriminierung aufgrund des Alters und der aufgrund des Geschlechts wirkt sich spezifisch auf Ungleichheiten aus und verursacht negative Stereotype, in denen sich sowohl Ageism als auch Sexismus niederschlagen. Allzu oft wird von älteren Frauen erwartet, dass sie unbezahlte Betreuungs- und Pflegeleistungen für andere erbringen. Haben Sie später selbst Betreuungs- oder Pflegebedarf, betrachtet man sie als unproduktive Mitglieder der Gesellschaft und Belastung. In diesem Sinne wird der fehlende Fokus in den

⁸² Eingabe von International Longevity Centre Canada.

⁸³ Eingabe des International Longevity Centre Global Alliance Committee on Gender and Ageing.

⁸⁴ Eingabe der Stephen Lewis Foundation.

⁸⁵ Bela Kapur: „Older women in emergency crises: vulnerabilities, capacities and opportunities“, Beitrag bei der Tagung der Sachverständigengruppe „Expert Group Meeting on Older Persons in Emergency Crises“, New York, 15.-17. Mai 2019.

politischen Konzepten auf Selbstbestimmung und Autonomie in der Pflege zu einem Gleichstellungsthema, bei dem dringender Handlungsbedarf besteht.

81. Aufgrund von über den gesamten Lebensverlauf verstärkten Benachteiligungen weisen Frauen im höheren Alter oftmals einen niedrigeren Bildungsstand auf, haben weniger Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten, weniger Ersparnisse, Vermögen und Eigentum und beziehen niedrigere oder gar keine Pensionen. Dies führt zu erheblichen Einschränkungen bei der Wahrnehmung ihrer Rechte, wie etwa dem Recht auf einen angemessenen Lebensstandard, auf Sozialschutz und auf das für sie erreichbare Höchstmaß an Gesundheit; dies insbesondere vor dem Hintergrund, dass Frauen im Durchschnitt zwar länger leben als Männer, jedoch nicht über die Ressourcen und die Unterstützung verfügen, die sie zur Deckung der damit in Zusammenhang stehenden Bedürfnisse benötigen. Vielmehr sind ältere Frauen oftmals zur Deckung des Grundbedarfs von anderen abhängig, was einerseits ihre Selbstbestimmung und Autonomie einschränkt und andererseits ihr Risiko erhöht Opfer von Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung zu werden. Die Beseitigung der Ungleichstellung der Geschlechter und der Diskriminierung in allen Lebensphasen - von der Kindheit bis ins höhere Alter - hat entscheidenden Einfluss darauf, ob heutige und künftige Generationen älterer Frauen in Würde leben und ihre Menschenrechte wahrnehmen können.

82. Die COVID-19-Pandemie hat die bereits bestehenden Ungleichheiten weiter verschärft und sich in Bezug auf ältere Frauen in Form von sozialer Ausgrenzung, Einsamkeit und vielfach auftretenden psychischen Belastungen und Problemen besonders nachteilig ausgewirkt. Erschwerend hinzu kommen andere Faktoren: Familienstand, Leben in ländlichen und entlegenen Gebieten, Leben mit einer Behinderung, Armut, sexuelle Orientierung, Geschlechtsidentität, Migrantensstatus oder afrikanische Herkunft.

83. Die rechtlichen und politischen Rahmenbedingungen auf internationaler Ebene sehen wichtige Garantien und Instrumente zur Förderung und zum Schutz von Frauenrechten vor. Dennoch wird den spezifischen Problemen und Herausforderungen älterer Frauen im Rahmen der bestehenden Berichts- und Überwachungsmechanismen nicht die gebührende Aufmerksamkeit gewidmet. Themen mit besonderer Relevanz für ältere Frauen - wie etwa Pflege und Unterstützung im Alter, Palliativpflege, Selbstbestimmung und Autonomie, Rechts- und Handlungsfähigkeit, spezifische Formen von Gewalt, Missbrauch und Misshandlung, Zugang zu Bildung und lebenslangem Lernen oder negative Geschlechterstereotype im höheren Alter - finden wenig Beachtung. Die Unabhängige Expertin betont erneut, dass die Erklärung dafür im Fehlen eines umfassenden und integrierten internationalen Rechtsinstruments zur Förderung und zum Schutz der Rechte und der Würde älterer Menschen liegen könnte.

84. Die Unabhängige Expertin empfiehlt, die Staaten mögen:

(a) ihren Verpflichtungen zur Beseitigung der Diskriminierung von Frauen sowie zur Achtung, zum Schutz und zur Wahrnehmung ihrer Menschenrechte im gesamten Lebensverlauf nachkommen und - mit dem Ziel einer wirkungsvollen Auseinandersetzung mit Mehrfachdiskriminierungen und verschärften Formen der Diskriminierung - einen sektorübergreifenden Ansatz verfolgen. Zu diesem Zweck sollten die nationalen politischen Programme und Strategien zur

Geschlechtergleichstellung und Bekämpfung von häuslicher Gewalt durchgängig eine auf das Altern bezogene Sichtweise berücksichtigen und im Sinne der Allgemeinen Empfehlung Nr. 27 (2010) des Ausschusses für die Beseitigung der Diskriminierung der Frau überarbeitet und umgesetzt werden.

(b) in sämtlichen Gesetzen, politischen Programmen und Aktionsplänen zum Thema Altern und ältere Menschen durchgängig eine geschlechterspezifische Sichtweise einbeziehen; dies umfasst auch die Umsetzung gezielter Maßnahmen und Einbeziehung spezifischer Indikatoren zur Berücksichtigung der differenzierten Herausforderungen und Bedürfnisse älterer Frauen;

(c) die systematische, sinnvolle und wirksame Teilhabe älterer Frauen am politischen Dialog sowie am politischen, zivilen, wirtschaftlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Leben gewährleisten;

(d) Maßnahmen zur Bekämpfung geschlechtsspezifischer Altersdiskriminierung und Stereotype erarbeiten und umsetzen; dies soll unter anderem sichergestellt werden durch die Anerkennung der vielfältigen und aktiven Rollen und Beiträge älterer Frauen sowie eine entsprechende Sensibilisierung für die Thematik, beispielsweise durch gezielte Kampagnen, Unterstützung für Organisationen älterer Frauen sowie generationenübergreifende Initiativen;

(e) systematisch Daten erheben und nach Alter, Geschlecht und anderen soziodemografischen Variablen aufschlüsseln, um so die Lebensrealität älterer Frauen entsprechend abzubilden und auf dieser Grundlage themenübergreifend und evidenzbasiert politische Programme und Maßnahmen zu entwickeln; zudem sind die Datenerhebungsmethoden zu überprüfen, um sicherzustellen, dass niemand in den Erhebungen zu Gewalt gegen Frauen im Allgemeinen oder gegen bestimmte Kategorien von Frauen unberücksichtigt bleibt, wie etwa die Bewohnerinnen von Pflegeheimen, ältere Migrantinnen oder ältere Frauen mit Behinderungen. Dabei müssen die Altersgruppen bei der Datenerhebung ausreichend detailliert sein, damit die unterschiedlichen Erfahrungen in den verschiedenen Lebensphasen im Alter entsprechend Berücksichtigung finden;

(f) Maßnahmen zur Beseitigung geschlechtsbedingter Lücken bei der Bildung und den Kompetenzen im Alter ergreifen, wobei ein besonderer Schwerpunkt auf digitale Kompetenz, einen niederschweligen Zugang und Leistbarkeit gelegt werden sollte. Informationen über die gesetzlich vorgeschriebenen Rechte, Ansprüche und Leistungen müssen barrierefrei und in geeigneter Form bereitgestellt werden, sodass alle älteren Frauen ihre Rechte geltend machen und nach vorheriger Aufklärung über ihr Leben frei entscheiden können;

(g) gezielte Programme zur Stärkung der Selbstbestimmung und zur Aus- und Weiterbildung älterer Frauen ins Leben rufen und entsprechende Kompetenzen - mit dem Ziel der Ermöglichung des Zugangs zum Arbeitsmarkt und der Erlangung sicherer und gut bezahlter Arbeitsplätze - auf- und auszubauen. Die von älteren Frauen in der unbezahlten Betreuung und Pflege geleistete Arbeit sollte dadurch anerkannt werden, dass sie Zugang zu sozialen

und wirtschaftlichen Leistungen sowie Unterstützung in Form von Kinderbetreuungsbeihilfen, Beratung und Erholungshilfe erhalten;

(h) geschlechtergerechte Pensionsreformen durchführen, insbesondere durch die Einführung beitragsfreier und universeller Pensionssysteme, die Aufhebung von diskriminierenden Bestimmungen und Praktiken, die Einführung einer angemessenen Anrechnung von Beitragszeiten als Ausgleich für Zeiten unbezahlter Betreuungs- und Pflegearbeit sowie eine regelmäßige Anpassung der Leistungshöhe. Die aus beitragsfreien Pensionen entstehenden Ansprüche müssen so angesetzt sein, dass ältere Frauen nicht verarmen und ihnen ein angemessener Lebensstandard - auch in Bezug auf die Wohnsituation - ermöglicht wird;

(i) diskriminierende Gesetze und traditionelle, ältere Frauen benachteiligende Praktiken in Bezug auf Eigentum und Erbschaften beseitigen sowie nachhaltige Präventiv- und Schutzmaßnahmen ergreifen, zum Beispiel im Hinblick auf die Enteignung im familiären Kontext (Property Grabbing);

(j) eine qualitätsvolle, diskriminierungsfreie, niederschwellige und leistbare Gesundheitsversorgung sicherstellen, auch im Hinblick auf die psychische Gesundheit, kognitive Beeinträchtigungen, die sexual- und reproduktionsmedizinische Versorgung, menopausale und postmenopausale Symptome und Vorsorge, insbesondere für marginalisierte Gruppen älterer Frauen und in ländlichen und entlegenen Gebieten lebende ältere Frauen. Dazu sind entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen des medizinischen und pflegerischen Personals notwendig;

(k) in eine zugängliche, leistbare, inklusive und qualitätsvolle Infrastruktur in der Pflege und die Palliativpflege investieren, die auf freiwilliger Zustimmung nach vorheriger Aufklärung beruht, Leistungen bevorzugt im Rahmen häuslicher und gemeindenaher Pflege erbringt und eine geschlechterspezifische Sichtweise berücksichtigt. Belastbare Standards und Sicherheitsvorkehrungen müssen das Wohlergehen, die Würde und die Rechte älterer Menschen sicherstellen;

(l) in größerem Umfang Daten zu den Erfahrungen älterer Frauen mit Gewalt, Missbrauch, Misshandlung und Vernachlässigung - insbesondere auch im Hinblick auf die Motive, Umstände, Risikofaktoren und sonstige Elemente - zu erheben, zu erforschen und zu analysieren sowie Unterstützung bei diesem Vorhaben bereitzustellen. Darauf aufbauend sind evidenzbasierte Präventiv- und Schutzmaßnahmen zu entwickeln; weiters ist sicherzustellen, dass politische Programme, Maßnahmen und Kampagnen zum Thema Gewalt gegen Frauen die besondere Vulnerabilität, die Risiken, die Schutzbedürftigkeit, die Hindernisse bei der Anzeige von Vorfällen sowie beim Zugang zum Recht berücksichtigen, mit denen speziell ältere Frauen konfrontiert sind; es sind abgestimmte Vorgehensweisen für die Prävention und Bekämpfung zu erarbeiten und sicherzustellen, dass das Personal im Sozial- und Pflegebereich sowie in der Exekutive geeignete Schulungen zum Schutz und zur Unterstützung älterer Frauen erhält, die von Gewalt, Missbrauch und Misshandlung bedroht sind;

(m) die spezifischen Bedürfnisse und Formen der Vulnerabilität älterer Frauen feststellen und berücksichtigen und zwar im Rahmen von

Notfallmaßnahmen und humanitären Maßnahmen sowie Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und in der Katastrophenvorsorge in allen Phasen, von der Planung über die Bewältigung bis zum Wiederaufbau, sowie sicherstellen, dass bei der Überprüfung von Maßnahmen zur Bekämpfung der COVID-19-Pandemie die differenzierten Auswirkungen auf ältere Frauen berücksichtigt werden, damit wirksamere Präventions- und Katastrophenvorsorgestrategien für die Zukunft erarbeitet werden können;

(n) in ihren Berichten an Menschenrechtsvertragsorgane und andere Mechanismen - wie etwa in der Allgemeinen regelmäßigen Überprüfung sowie in Überprüfungen im Rahmen der Pekinger Aktionsplattform und des Internationalen Aktionsplans von Madrid über das Altern - detaillierte Informationen über die spezifische Lage älterer Frauen und die in diesem Zusammenhang ergriffenen Maßnahmen aufnehmen;

(o) rasch darauf hinwirken, noch bestehende Lücken und Mängel im internationalen Menschenrechtsrahmen hinsichtlich der Rechte älterer Menschen zu schließen und zu beseitigen sowie die Intersektionalität von Geschlecht und Altern im Rahmen der Offenen Arbeitsgruppe über das Altern spezifisch zu adressieren - mit dem Ziel die Menschenrechte älterer Menschen besser zu schützen.

85. Die Unabhängige Expertin fordert das System der Vereinten Nationen auf, das Augenmerk verstärkt auf ältere Menschen zu richten, insbesondere auf die intersektionale Diskriminierung aufgrund des Alters und des Geschlechts sowie aus anderen Gründen, beispielsweise durch die Überwachung des Fortschritts bei der Erreichung der Ziele für nachhaltige Entwicklung und durch das Vorantreiben von Änderungen bei der Berichterstattung und Datenerhebung zum Thema Gewalt, Missbrauch und Misshandlung älterer Frauen.

86. Die Unabhängige Expertin empfiehlt, die zivilgesellschaftlichen Organisationen und Nationalen Menschenrechtsinstitutionen mögen sich mit den Belangen älterer Menschen und insbesondere älterer Frauen prioritär auseinandersetzen, dadurch die Menschenrechtssituation dieser Frauen sichtbar machen und einen Paradigmenwechsel in der Wahrnehmung älterer Menschen herbeiführen, sodass diese nicht mehr als Empfänger:innen von Sozialleistungen, sondern als Inhaber:innen von Rechten betrachtet werden.